

Geschäftsbericht 2020



Mitten in Deutschland.
Mitten im Leben.

mdr

Inhalt

MITEINANDER LEBEN – MITEINANDER STARK	1
BILANZ UND BETEILIGUNGEN	3
A Wirtschaftliche Lage	3
A.1 Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	3
A.1.1 Erläuterungen zur Bilanz	3
A.1.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	4
A.2 Jahresabschluss und Lagebericht	6
A.2.1 Bilanz zum 31. Dezember 2020	6
A.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	8
A.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2020	9
A.2.4 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	18
A.2.5 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	20
B Beteiligungen des Mitteldeutschen Rundfunks	30
STATISTIK	34
Fernsehen	34
Hörfunk	37
Online	39
MDR-Nutzermonitor	40
Wie der Rundfunkbeitrag von 17,50 EUR in Mitteldeutschland verwendet wird	42
Feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	44
1. Verteilung nach Direktionen und Bereichen	44
2. Stellenbesetzung und weitere Angaben	46
Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	47
ANSCHRIFTEN	48
Impressum	50

Miteinander leben – miteinander stark

Das Jahr 2020 war mit dem weltweiten Ausbruch der Corona-Pandemie ein in jeder Hinsicht denkwürdiges Jahr. Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben wurde heruntergefahren. Die Gesellschaft, die Nutzerinnen und Nutzer der MDR-Angebote und letztlich auch der MDR und seine Mitarbeitenden wurden so vor außergewöhnliche Herausforderungen gestellt.

Um die Menschen in Mitteldeutschland bestmöglich und in hoher Qualität zu informieren und bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen, hat der MDR große programmliche Anstrengungen in allen Ausspielwegen unternommen und zahlreiche Sonderformate produziert. Dabei waren Service- und Ratgeberinformationen, die Themen Zusammenhalt und Teilhabe sowie die Vermittlung von Wissen, Bildung und Kultur die Schwerpunkte, die insgesamt ein starkes Publikumsinteresse erzielten.

Dem MDR war es von Anbeginn ein wichtiges Anliegen, die Kreativlandschaft in dieser herausfordernden und existenzbedrohenden Zeit zu unterstützen. Beispielsweise lobte der MDR für regionale Medien- und Kulturschaffende Ideenwettbewerbe aus und gab zusätzliche Produktionen in Auftrag.

Alle Landesrundfunkanstalten der ARD verpflichteten sich bereits im März 2020 schnell und unbürokratisch zur Übernahme von anteiligen Corona-bedingten Ausfallkosten ihrer Partner und Partnerinnen auf Produzentenseite. Dementsprechend wurden bei allen MDR-Auftragsproduktionen, die Corona-bedingt nicht fortgesetzt oder nicht wie geplant begonnen werden konnten, anteilig Mehrkosten in Höhe von 50 % übernommen. Zugleich hat sich der MDR federführend für die ARD für einen Ausfallfonds der Länder für solche Produktionen eingesetzt, der inzwischen auch unter ARD-Beteiligung zustande gekommen ist. Gemeinsam übernehmen nun Länder und Sender



Prof. Dr. Karola Wille

90 % dieser pandemiebedingten Ausfallkosten. Seit Mai 2020 werden vom MDR zudem 100 % der Kosten übernommen, die den Produzentinnen und Produzenten bei Produktionen für den MDR durch den Drehbetrieb absichernde zusätzliche Hygienemaßnahmen entstehen.

In programmlicher Hinsicht konnte der MDR 2020 seine Position im Fernsehen sowie in den Telemedien weiter ausbauen und im Radio auf hohem Niveau stabilisieren. Das MDR-Fernsehen erreichte erstmals einen Marktanteil von 10,0 % in Mitteldeutschland, die Nutzung der MDR-Telemedienangebote verdoppelte sich nahezu im Vergleich zum Vorjahr.

In wirtschaftlicher Hinsicht haben sich die Auswirkungen der Corona-Krise für den MDR im Berichts-

Jahr 2020 zum einen in Mehraufwendungen u. a. für zusätzliche Hygienemaßnahmen, die anteilige Übernahme Corona-bedingter Mehrkosten oder IT-Kosten bemerkbar gemacht. Gegenläufig wirkte im Jahr 2020 die Verschiebung von Sportgroßveranstaltungen, wie der Fußball-Europameisterschaft und der Olympischen Sommerspiele in Tokio. Dies führte zwar zu geringeren Aufwendungen im Berichtsjahr 2020, wenn die Ereignisse 2021 nachgeholt werden, fallen diese Aufwendungen dann jedoch 2021 an.

Insgesamt hat der MDR das Geschäftsjahr 2020, bei dem es sich um das letzte Jahr der Beitragsperiode 2017 bis 2020 handelte, mit einem Fehlbetrag in Höhe von 15,2 Mio. € abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verschlechterung um 11,1 Mio. €.

Das Vermögen des MDR bewegt sich mit einer leichten Erhöhung um 1,0 % auf Vorjahresniveau. Die Vermögensstruktur hat sich in Folge des Investitionsgeschehens weiter zu Gunsten des Anlagevermögens verschoben. Insbesondere der Erwerb des Landesfunkhauses Thüringen in Erfurt und die Fertigstellung des neuen Nachrichtenzentrums in der Zentrale Leipzig führten zu einem Anstieg des Sachanlagevermögens.

Aufgrund des Jahresfehlbetrages hat sich das Eigenkapital des MDR gegenüber dem Vorjahr verringert. Mit einer Eigenkapitalquote von 37,6 % ist der MDR jedoch nach wie vor solide aufgestellt.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) hat mit der Vorlage ihres 22. Berichts im Februar 2020 eine Erhöhung des Rundfunkbeitrages von 17,50 € auf 18,36 € ab dem 1. Januar 2021

empfohlen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben diese Beitragsanpassung am 12. März 2020 beschlossen. Aufgrund des abgebrochenen Zustimmungsverfahrens in Sachsen-Anhalt ist der Staatsvertrag mangels Ratifizierung nicht zustande gekommen. ARD, ZDF und Deutschlandradio haben deshalb im Dezember 2020 Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht. Eine Entscheidung in der Sache steht aktuell noch aus.

Bereits durch die im regulären Verfahren vorgenommenen Kürzungen des Finanzbedarfs durch die KEF besteht ein unverändert hoher Spardruck im MDR. Die von der KEF empfohlene Beitragsanpassung auf monatlich 18,36 € ab 2021 reicht für einen vollständigen Inflationsausgleich nicht aus, sodass weitere Einsparungen bei gleichzeitigem Verbrauch der Rücklagen realisiert werden müssen.

Durch die bislang ausgebliebene Beitragsanpassung hat sich die wirtschaftliche Situation nochmals deutlich verschärft. Für den MDR bedeutet die ausgebliebene Beitragsanhebung zum 1. Januar 2021 gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz für 2021 geringere Beitragserträge von ca. 20 Mio. €. Der MDR ist aber auf eine bedarfsgerechte Finanzierung angewiesen, um für die Menschen in Mitteldeutschland Angebote in gewohnter Qualität herstellen zu können.

Leipzig, Mai 2021



Prof. Dr. Karola Wille

Bilanz und Beteiligungen

A Wirtschaftliche Lage

A.1 Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

A.1.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um EUR 11,5 Mio. bzw. 1,0 % auf EUR 1.131,8 Mio. leicht erhöht.

Aktiva

Der Wert des Anlagevermögens hat sich von EUR 922,9 Mio. im Vorjahr um EUR 25,0 Mio. auf EUR 947,9 Mio. im Berichtsjahr erhöht. Die Bilanzposition hat einen Anteil von 83,8 % (2019: 82,4 %) an der Bilanzsumme. Innerhalb des Anlagevermögens erhöhte sich der Wert des Sachanlagevermögens um EUR 10,1 Mio. auf EUR 231,4 Mio., insbesondere aufgrund des Erwerbs des Landesfunkhauses Thüringen und der Fertigstellung des Erweiterungsbaus in der Zentrale Leipzig. Ferner erhöhte sich der Ausweis des Finanzanlagevermögens um EUR 14,8 Mio. auf EUR 710,3 Mio. Ein Rückgang der darunter ausgewiesenen Wertpapiere aufgrund eines erhöhten Liquiditätsbedarfs (Erwerb Landesfunkhaus Thüringen, Ausleihung an die bbp) konnte durch den Anstieg der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen um EUR 38,7 Mio. sowie die Gewährung der genannten Ausleihung an die bbp mehr als ausgeglichen werden. Die darin mit insgesamt EUR 358,2 Mio. enthaltenen aktivierten Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen bestanden aus dem Anteil des MDR am Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) für die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Pensionsverpflichtungen.

Der Ausweis des Programmvermögens hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um EUR 7,0 Mio. auf EUR 92,2 Mio. erhöht. Dabei besteht das Programmvermögen nahezu komplett aus Fernsehprogrammvermögen. Es hat einen Anteil von 8,1 % (2019: 7,6 %) an der Bilanzsumme.

Das Umlaufvermögen ist zum 31. Dezember 2020 mit insgesamt EUR 88,7 Mio. (2019: EUR 108,7 Mio.) bilanziert. Das entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme von 7,8 % (2019: 9,7 %). Die Entwicklung steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit einem verringerten Ausweis an stichtagsbezogenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, insbesondere aufgrund des Anstiegs der Wertberichtigungen bei gleichzeitigem Rückgang der Bruttoforderungen aus Rundfunkbeiträgen sowie eines Rückgangs der Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Höhe des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betrug zum Stichtag EUR 3,0 Mio. (2019: EUR 3,6 Mio.).

Passiva

Das Eigenkapital des MDR verringerte sich in Folge des Jahresfehlbetrages von EUR 440,3 Mio. auf EUR 425,1 Mio. Entsprechend sank der Anteil an der Bilanzsumme auf 37,6 % (2019: 39,3 %). Das anstaltseigene Kapital verringerte sich wegen einer Umgliederung in die sonstigen Gewinnrücklagen um EUR 58,0 Mio. auf EUR 250,1 Mio. Die Gewinnrücklagen stehen zur Deckung künftig erwarteter Defizite zur Verfügung.

Der Sonderposten gem. § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a.F. wurde im Geschäftsjahr 2020 als Folge des Erwerbs des letzten Landesfunkhauses (Erfurt) vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Der Gesamtansatz der Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr um EUR 40,9 Mio. auf EUR 617,0 Mio. erhöht. Das entspricht einem Anteil von 54,5 % (2019: 51,4 %) an den gesamten Passivpositionen. Die hierunter ausgewiesenen Pensionsrückstellungen, die auch Altersversorgungsansprüche

von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Gemeinschaftseinrichtungen enthalten, werden zum Stichtag in Höhe von EUR 546,1 Mio. (2019: EUR 512,6 Mio.) ausgewiesen. Steuerrückstellungen sind mit EUR 7,4 Mio. passiviert.

Die Summe der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag geringfügig um EUR 1,9 Mio. auf EUR 69,3 Mio. Die darunter erfassten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um EUR 0,9 Mio. auf EUR 39,5 Mio. Der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme betrug 6,1 % (2019: 6,0 %).

Der Ansatz des passiven Rechnungsabgrenzungspostens belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 20,5 Mio. Die Position enthält im Voraus vereinnahmte Rundfunkbeiträge.

A.1.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 15,2 Mio. abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Verringerung des Ergebnisses um EUR 11,1 Mio.

Erträge

Der MDR erzielte im Berichtsjahr Gesamterträge von EUR 761,0 Mio. (2019: EUR 787,3 Mio.). Diese enthalten auch die Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 RFinStV a. F.

Hauptbestandteil der Erträge waren im Berichtsjahr mit EUR 587,1 Mio. die Erträge aus Rundfunkbeiträgen, welche das Niveau des Vorjahres erreichten (2019: EUR 587,0 Mio.). Die Erträge des Vorjahres waren noch in stärkerem Maße von Sondereffekten des Meldedatenabgleichs 2018 geprägt, aus dem sich auch rückwirkende Direktanmeldungen mit entsprechend positiven Beitragseffekten ergaben. Im Berichtsjahr entfielen diese Effekte weitgehend.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Produktionen erhöhte sich um EUR 1,8 Mio., was insbesondere mit der Abrechnung des Programmvermögens der Degeto Film GmbH, der gemeinsamen Film-

kaufgesellschaft der Landesrundfunkanstalten, in Zusammenhang steht.

Die Umsatzerlöse verringerten sich von EUR 75,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 73,0 Mio. im Berichtsjahr. Darunter erfasst sind Kostenerstattungen, Erträge aus Co-Produktionen und Co-Finanzierungen sowie aus Programmverwertung u. Ä. Die Verringerung durch verminderte Erträge aus Kostenerstattungen, die u. a. die Erträge aus Konzertveranstaltungen betrifft, konnte durch höhere Co-Produktionserträge nur teilweise ausgeglichen werden.

Sonstige betriebliche Erträge wurden im Berichtsjahr in Höhe von EUR 71,8 Mio. (2019: EUR 65,5 Mio.) erzielt. Das entspricht einem Anteil von 9,4 % an den Gesamterträgen. Gegenläufige Veränderungen einzelner Unterpositionen führten in Summe zu einem geringfügig erhöhten Ausweis der sonstigen betrieblichen Erträge. So kam es einerseits zu einer Erhöhung der Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes der Rückdeckungsversicherung. Andererseits verminderten sich gegenüber 2019 die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gem. § 2 RFinStV a. F. betreffen dessen vollständige Verwendung für die Leasingzahlungen sowie den Erwerb des Landesfunkhauses in Erfurt. Da im Vorjahr mit dem Landesfunkhaus Sachsen und dem Gebäude der Programmdirektion Halle zwei Leasingobjekte erworben wurden, reduzierten sich die entsprechenden Erträge im Berichtsjahr um EUR 32,6 Mio. auf EUR 15,9 Mio.

Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen des MDR lagen im Jahr 2020 bei EUR 775,9 Mio. und damit um EUR 15,5 Mio. unter denen des Vorjahres. Die Entwicklung resultierte überwiegend aus einem Anstieg des Materialaufwands um EUR 4,4 Mio., dem ein um EUR 19,7 Mio. verringerter Personalaufwand und um EUR 3,8 Mio. gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber stehen.

Der für das Berichtsjahr ausgewiesene Personalaufwand von EUR 206,1 Mio. (2019: EUR 225,8 Mio.)

hat einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 26,6 % (2019: 28,6 %). Davon entfallen auf Löhne und Gehälter EUR 151,4 Mio., auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung EUR 25,2 Mio. sowie auf Aufwendungen für die Altersversorgung EUR 29,5 Mio. Die Entwicklung ist insbesondere auf die um EUR 22,8 Mio. gesunkene Aufwendungen für die Altersversorgung infolge einer Änderung bei den Bewertungsparametern zurückzuführen. Dies überlagert den Effekt des Rückgangs des für die Dotierung der Pensionsrückstellungen maßgeblichen Zinssatzes von 2,71 % im Vorjahr auf 2,30 % zum 31.12.2020.

Im Berichtsjahr sind Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt EUR 20,7 Mio. (2019: EUR 18,3 Mio.) vorgenommen worden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 118,9 Mio. (2019: 122,7 Mio.) enthalten u. a. Aufwendungen für Mieten und Leasing, für den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, für Prämienzahlungen an die bbp sowie für Instandhaltungsaufwendungen und Bewirtschaftungskosten. Sie verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,8 Mio. u. a. aufgrund des Wegfalls der Leasingaufwendungen und der coronabedingten Reduzierung der Reisekosten.

A.2 Jahresabschluss und Lagebericht

A.2.1 Bilanz zum 31. Dezember 2020

	AKTIVA	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
A	ANLAGEVERMÖGEN		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Entgeltlich erworbene Rechte	83.650,74	85.304,06
2.	Entgeltlich erworbene Software	5.145.518,80	5.823.144,92
3.	Geleistete Anzahlungen	955.034,41	149.167,85
		6.184.203,95	6.057.616,83
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	196.211.676,17	180.341.714,92
2.	Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	16.840.417,02	14.960.755,56
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.793.251,67	10.712.245,26
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.536.883,55	15.263.171,01
		231.382.228,41	221.277.886,75
III.	Finanzanlagen		
1.	Beteiligungen	22.447.725,47	22.396.725,47
2.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	426.000,00	171.000,00
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	307.238.629,53	335.634.292,64
4.	Sonstige Ausleihungen	22.066.140,21	17.923.852,06
5.	Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	358.155.994,57	319.426.738,67
		710.334.489,78	695.552.608,84
	Summe Anlagevermögen	947.900.922,14	922.888.112,42
B	PROGRAMMVERMÖGEN		
I.	Hörfunk		
1.	Fertige Produktionen	0,51	0,51
II.	Fernsehen		
1.	Unfertige Produktionen	22.861.169,90	18.706.604,97
2.	Fertige Produktionen	37.494.266,25	39.790.607,14
3.	Geleistete Anzahlungen	31.846.060,11	26.682.792,41
		92.201.496,26	85.180.004,52
	Summe Programmvermögen	92.201.496,77	85.180.005,03
C	UMLAUFVERMÖGEN		
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	367.718,89	340.293,36
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.086.145,46	87.913.212,78
2.	Forderung gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.470.511,06	5.143.880,06
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.328.042,67	5.851.207,40
		85.884.699,19	98.908.300,24
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.444.277,49	9.497.022,64
	Summe Umlaufvermögen	88.696.695,57	108.745.616,24
D	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.033.488,53	3.557.968,90
		1.131.832.603,01	1.120.371.702,59

	PASSIVA	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
A	EIGENKAPITAL		
I.	Anstaltseigenes Kapital		
		250.116.389,48	308.116.389,48
II.	Gewinnrücklagen		
		174.938.954,34	132.147.846,82
	Summe Eigenkapital	425.055.343,82	440.264.236,30
B	SONDERPOSTEN GEMÄSS § 2 RFinStV a.F		
		0,00	15.917.080,36
C	RÜCKSTELLUNGEN		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	546.063.566,56	512.560.056,65
2.	Steuerrückstellungen	7.412.320,46	7.487.320,37
3.	Sonstige Rückstellungen	63.503.638,22	56.040.644,55
	Summe Rückstellungen	616.979.525,24	576.088.021,57
D	VERBINDLICHKEITEN		
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.783.700,00	4.472.600,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.500.182,30	38.557.991,05
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.767.845,56	7.949.847,10
4.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 5.380.913,66 (Vj. EUR 6.232.761,38) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 447.541,35 (Vj. EUR 841.587,21)	16.294.112,54	16.417.101,54
	Summe Verbindlichkeiten	69.345.840,40	67.397.539,69
E	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	20.451.893,55	20.704.824,67
		1.131.832.603,01	1.120.371.702,59

A.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

		in 2020 in EUR	Vorjahr in EUR
1.	Erträge aus Rundfunkbeiträgen	587.123.827,57	586.986.889,19
2.	Umsatzerlöse	72.994.139,87	75.550.799,58
3.	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen des Programmvermögens	1.858.224,04	403.038,30
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	91.689,82	171.326,28
5.	Sonstige betriebliche Erträge	71.848.879,82	65.458.373,19
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 3.754,24 (Vj. EUR 18.919,90)		
6.	Materialaufwand	-397.356.603,00	-392.968.393,39
	a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	-3.386.180,94	-3.602.879,12
	b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-350.396.618,38	-346.316.766,57
	c. Aufwendungen für technische Leistungen der Rundfunkversorgung	-43.573.803,68	-43.048.747,70
7.	Personalaufwand	-206.111.413,77	-225.780.325,54
	a. Löhne und Gehälter	-151.376.475,31	-148.791.766,19
	b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung EUR 29.524.484,28 (Vj. EUR 52.364.962,46)	-54.734.938,46	-76.988.559,35
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.738.368,38	-18.345.538,24
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-118.896.673,38	-122.691.250,76
	a. Aufwendungen für den Rundfunkbeitragseinzug	-19.144.957,29	-19.174.369,29
	b. Übrige betriebliche Aufwendungen, davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 24.655,73 (Vj. EUR 18.275,62)	-99.751.716,09	-103.516.881,47
10.	Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten	-16.838.835,45	-17.018.369,83
11.	Erträge aus Beteiligungen	7.823.278,88	8.310.232,65
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.316.520,49	2.013.476,12
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.311,80	68.614,75
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.083.506,10	-12.682.287,13
	davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 11.897.700,00 (Vj. EUR 12.463.976,00)		
15.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-4.058.852,76	-1.873.815,58
16.	Ergebnis nach Steuern (Summe 1.–15.)	-31.024.380,55	-52.397.230,41
17.	Sonstige Steuern	-101.592,29	-182.004,96
18.	Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 RFinStV a. F.	15.917.080,36	48.469.770,23
19.	Jahresfehlbetrag (Summe 16.–18.)	-15.208.892,48	-4.109.465,14
20.	Einstellungen in Gewinnrücklagen	-14.814.905,54	-15.543.382,54
	a. Rücklage für Beitragsmehrerträge	-9.934.417,90	-9.932.706,86
	b. Andere Gewinnrücklagen	-4.880.487,64	-5.610.675,68
21.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	30.023.798,02	19.652.847,68
22.	Bilanzergebnis (Summe 19.–21.)	0,00	0,00

A.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2020 wurde gemäß § 33 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag i. V. m. § 24 MDR-Finanzordnung nach den aktien- und handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Besonderheiten aufgestellt. Der Jahresabschluss entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Anstalt hat ihren Sitz in Leipzig/Sachsen. Sie wurde mit Staatsvertrag vom 30. Mai 1991 zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Thüringen errichtet.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf der Grundlage der ARD-einheitlich angewendeten Nutzungsdauerfestlegungen bzw. für gebraucht erworbene Vermögensgegenstände nach der geschätzten Restnutzungsdauer ermittelt.

Die Nutzungsdauern betragen im Einzelnen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Dienstgebäude nach 1985	25
Außenanlagen	10 bis 15
Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	5 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Davon abweichend werden für die Fernsehzentrale in Leipzig (Buchwert zum Stichtag TEUR 67.045) eine Nutzungsdauer von 50 Jahren und für die erworbenen Leasingobjekte die geschätzten Restnutzungsdauern von 30 Jahren angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt, sofern deren Anschaffungskosten jeweils EUR 250,00 netto nicht überschreiten. Abgänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern werden zum Zeitpunkt des tatsächlichen körperlichen Abgangs gezeigt. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 netto und EUR 1.000,00 netto betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Bei mehrjährigen Investitionen werden in der Bilanzposition Sachanlagen alle zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Vermögensgegenstände unter den Anlagen im Bau erfasst. Nach Fertigstellung erfolgt die Zuordnung zur zutreffenden Bilanzposition.

Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie sonstige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips (voraussichtlich dauernde Wertminderung bei Beteiligungen, vorübergehende Wertminderung bei Sonstigen Ausleihungen) bilanziert. Zinslose Ausleihungen werden mit ihrem Barwert bewertet.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um offene Spezial-Alternative Investmentfonds i. S. d. Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Die Anteile sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Der Marktwert des inländischen Investmentvermögens beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 342.906 (Vj. TEUR 379.548).

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sind, soweit sie sich aus der Grundversorgung gemäß Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme vom 1. Januar 2017 ergeben, zu Rückkaufswerten bilanziert. Der Aktivwert entspricht der versicherungstechnischen Bilanzdeckungsrückstellung gemäß dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) und ist

mit dem Rückkaufswert der Versicherung identisch. Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,75 %.

Dagegen werden die Ansprüche aus dem Tarifvertrag zur Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung vom 20. November 2002 i. d. F. vom 30. November/11. Dezember 2009 sowie aus dem Beitragstarifvertrag Altersversorgung vom 27. Juli 2017 jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert analog wertpapiergebundener Versorgungszusagen bilanziert, da es sich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen handelt.

Eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nicht, da die Voraussetzungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfüllt sind. Die Ansprüche sind nicht an die Mitarbeitenden verpfändet und somit nicht dem Zugriff anderer Gläubigerinnen und Gläubiger entzogen.

Ferner werden Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung in Bezug auf den neuen Tarifvertrag MDR-Wertkonto vom 1. September 2020 mit dem beizulegenden Zeitwert analog wertpapiergebundener Versorgungszusagen bilanziert, da es sich ebenfalls um leistungskongruent rückgedeckte Zusagen handelt.

Die Veränderung der Rückkaufs- sowie Zeitwerte der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Das Programmvermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Darin sind sowohl die direkt zurechenbaren Kosten als auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt.

Der unter dem Fernseh-Programmvermögen bilanzierte Anteil des MDR am Programmvermögen der Degeto Film GmbH entspricht den auf den MDR entfallenden anteiligen Anschaffungskosten für entsprechende Filmkäufe.

Bereits gesendetes Hörfunk-Programmvermögen (Archivmaterial und bespielte Tonträger) wird mit einem Erinnerungswert von EUR 0,51 ausgewiesen.

Das Fernseh-Programmvermögen, das bis zum Bilanzstichtag bereits im MDR-Programm, im Ersten (ohne Vorabendprogramm) oder in den Spartenprogrammen zur Ausstrahlung gelangte, wird genrespezifisch gemäß den ARD-einheitlichen Regelungen vollständig bzw. bis auf 10 % der Anschaffungs-/Herstellungskosten abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden innerhalb der drei Folgejahre, bezogen auf das Jahr der Erstsending, abgeschrieben. Ausstrahlung im vorgenannten Sinne ist diejenige Sendeleistung, die sich aus den vertraglich vereinbarten Rechten des MDR ergibt.

Das Vorratsvermögen wird zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Des Weiteren besteht in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine pauschale Wertberichtigung von TEUR 762. Die vom ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice übernommenen Forderungen aus automatischen Anmeldungen zum Rundfunkbeitrag werden nach Mahnstatus bewertet.

Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden unsaldiert ausgewiesen.

Liquide Mittel sind zu Nennwerten erfasst.

Der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. wurde im Berichtsjahr vollständig aufgelöst. Anlass waren die geleisteten Leasingzahlungen sowie der Kaufpreis zum Erwerb des Landesfunkhauses in Erfurt. Der Sonderposten enthielt bis dahin die Gebührenanteile der ARD-Altanstalten in Höhe der nicht verbrauchten Mittel für den Aufbau des Rundfunks in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die zum Barwert eingestellt waren. Die Verzinsung des Sonderpostens erfolgte mittels des gewichteten durchschnittlichen Refinanzierungszinssatzes, der sich aus den Darlehensverpflichtungen der Leasinggesellschaften zur Finanzierung der MDR-Leasingobjekte errechnet hat.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die aufgrund einzelvertraglicher Zusagen oder wegen Zusagen auf der Grundlage des Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme vom 1. Januar 2017 zu bilden sind, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Nutzung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen auf die nicht modifizierten „Richttafeln 2018 G“ (Vorjahr: Modifizierung auf 70 % Rentnersterblichkeit) abgestellt. Die Änderung des Bewertungsparameters führt zu einer um TEUR 43.656 verminderten Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Zudem werden bei der Bemessung der Rückstellungen ein Gehaltstrend von 2,25 %, ein Rententrend von 1,25 % p. a. sowie das gesetzliche Regelrentenalter berücksichtigt. Die Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften werden pauschal mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode – PUC) abgezinst.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie im März 2016 wird bei der Bewertung der Altersversorgungsansprüche anstelle des bis dahin gültigen Sieben-Jahres-Durchschnittzinssatzes ein Zehn-Jahres-Durchschnittzinssatz verwendet. Damit betrug der zum Stichtag 31. Dezember 2020 maßgebliche Zinssatz 2,30 % statt 1,60 %. Das führte zu einer Entlastung von TEUR 61.991.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 23.750 zulasten des Personalaufwandes sowie gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 11.887 zulasten des Zinsaufwandes.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf der Grundlage des Beitragstarifvertrages Altersversorgung sowie für Versorgungsverpflichtungen nach dem Tarifvertrag Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direkt-

versicherung sind mit dem beizulegenden Wert der wertpapiergebundenen Versorgungszusagen angesetzt. Insgesamt wurden den Pensionsrückstellungen dafür TEUR 5.660 zulasten des Personalaufwandes zugeführt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die darunter ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) sind nach IDW RS HFA 3 und auf Basis des BilMoG mit einem Rechnungszinssatz von 0,54 % bewertet. Die Rückstellung für Archivierung wurde mit dem Durchschnittswert der Restlaufzeit abgezinst.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen nach dem Tarifvertrag MDR-Wertkonto sind mit dem beizulegenden Wert der Rückdeckungsversicherung angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Partnerinnen und Partnern wurden Fremdwährungsgeschäfte getätigt. Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagengitter dargestellt, das im Anschluss an diesen Textteil folgt.

Im Berichtsjahr wurden Eigenleistungen in Höhe von insgesamt TEUR 92 aktiviert, die im Zusammenhang mit Bauinvestitionen in Leipzig anfielen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend Forderungen aus der Kostenverrechnung zwischen dem MDR und der MDR Media GmbH (TEUR 3.969; im Vj. TEUR 3.699 gegen MDR-Werbung GmbH), Forderungen aus Umsatzsteuer (TEUR 163; Vj. TEUR 117) sowie aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Einzelposten der sonstigen Vermögensgegenstände sind Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit den dolosen Handlungen beim Kinderkanal von TEUR 6.853, die größtenteils bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 wertberichtigt sind. Weitere Posten sind Forderungen gegen den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice von TEUR 1.576 sowie Anteile am Informations-Verarbeitungs-Zentrums Berlin von TEUR 1.099 sowie

am Gemeinschaftsvermögen des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice von TEUR 378.

Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Entwicklung der Eigenkapitalpositionen stellt sich im Geschäftsjahr 2020 (einschließlich unterjähriger Zuführungen und Auflösungen) wie folgt dar:

	Stand 01.01.2020	Einstellungen	Umgliederungen	Entnahmen	Stand 31.12.2020
Anstaltseigenes Kapital	308.116	0	-58.000	0	250.116
Gewinnrücklagen					
DAB+	0	2.609	0	2.609	0
DVB-T2	1.807	702	0	0	2.509
Beitragsmehrerträge	0	9.934	0	4.754	5.180
Sonstige	130.341	1.569	+58.000	22.660	167.250
	132.148	14.814	+58.000	30.023	174.939
Eigenkapital gesamt	440.264	14.814	0	30.023	425.055

Angaben in TEUR

Im Berichtsjahr erfolgte in Höhe von TEUR 58.000 eine Umgliederung aus dem anstaltseigenen Kapital in die anderen Gewinnrücklagen. Der umgelierte Betrag aus dem anstaltseigenen Kapital stammt aus historischen Jahresüberschüssen und soll zur Deckung künftig erwarteter Defizite verwendet werden.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat in ihrem 20. Bericht die Fortführung der Entwicklung des digitalen terrestrischen Rundfunks mittels DAB+ sowie das neu beantragte Projekt DVB-T2 anerkannt bzw. genehmigt. Entsprechend werden die zweckgebundenen Mittel im Zeitraum 2018 bis 2020 den dafür vorgesehenen Gewinnrücklagen zugeführt bzw. bei Verwendung entnommen.

Ferner sind der Rücklage für Beitragsmehrerträge (Beitragsrücklage II) im Berichtsjahr Mittel von TEUR 9.934 zugeführt worden. Diese wurden teilweise zur Deckung von Kabelentgelten entnommen, die im Rahmen der KEF-Bedarfsfeststellung bis 2020 nicht berücksichtigt worden waren. Die Rücklage weist zum Bilanzstichtag einen Bestand von TEUR 5.180 aus.

Mit dem Erwerb des Landesfunkhauses Thüringen sowie den bis dahin fälligen Leasingraten wurde der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. im Berichtsjahr mit dem Restbetrag von TEUR 15.995 vollständig in Anspruch genommen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 63.504 betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Ausgleichsansprüche von Gemeinschaftseinrichtungen der ARD in Höhe von TEUR 18.385, für Personal von TEUR 10.653, für Honorare und Lizenzen von TEUR 7.895 sowie Verpflichtungen gegenüber Beitragszahlern von TEUR 4.993.

Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 69.346. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 9.768), betreffen, wie im Vorjahr, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der MDR erzielte 2020 Erträge aus Rundfunkbeiträgen von insgesamt EUR 587,1 Mio. (Vorjahr: EUR 587,0 Mio.). Erträge in Höhe von TEUR 9.934

(Vorjahr: TEUR 9.933) wurden entsprechend den Vorgaben der KEF der Beitragsrücklage II zugeführt.

Die Umsatzerlöse enthalten folgende wesentliche Positionen:

Kostenerstattungen	49.896
Co-Produktionen und Co-Finanzierungen	11.161
Programmverwertung	7.162
Sponsoring und Werbung	2.091
Übrige	2.684
	72.994

Angaben in TEUR

Die Erträge wurden überwiegend im Inland erzielt.

Im Geschäftsjahr 2020 sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 10.432 sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.684 angefallen. Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und im Übrigen Zahlungen für Vorjahre.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis in Höhe von TEUR 4.059. Darin enthalten sind auch die entsprechenden Aufwendungen für die Besteuerung der Netto-Werbesatzerlöse, die durch die MDR Media GmbH (im Vj. MDR-Werbung GmbH) vereinnahmt werden. Die Besteuerung dieser Erlöse erfolgt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz. Die körperschaft- und gewerbsteuerliche Veranlagung der Netto-Werbesatzerlöse der MDR Media GmbH erfolgt seit dem Berichtsjahr 2012 direkt beim MDR.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresergebnis von TEUR -15.209. Gemäß der durch den Rundfunkrat bestätigten Mittelfristigen Finanzplanung wird das Jahresergebnis vollständig mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

**Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB/
Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 335,7 Mio. Das betrifft u.a. Verpflichtungen aus Lizenzverträgen

(EUR 122,6 Mio.), aus Wartungs- und Projektverträgen von EUR 133,2 Mio. sowie aus Verträgen für die Verbreitung der Hörfunk- und Fernsehprogramme (EUR 48,4 Mio.).

Der MDR ist Mitglied der Pensionskasse Rundfunk VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der MDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen ein, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind. Die PK ist der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen unterworfen. Aufgrund der unmittelbaren Vertretung der Anstalten in den Organen der Pensionskasse wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung als äußerst gering angesehen. Auf eine quantitative Bewertung des Risikos wird daher verzichtet.

Der MDR ist Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG i. L., Erfurt. Die Kommanditeinlage von TEUR 25 ist bislang noch nicht eingefordert worden und besteht als finanzielle Verpflichtung.

Darüber hinaus wurden vom MDR keine weiteren Sicherheiten gewährt.

Sonstige Angaben

Intendantin des MDR ist Frau Prof. Dr. Karola Wille.

Auf die Angabe nach § 285 Satz 1 Nr. 9a und 9b HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Zusammensetzung des Rundfunk- und des Verwaltungsrates des MDR im Geschäftsjahr 2020 bis einschließlich zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses wird im folgenden Abschnitt dargestellt. An Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder dieser beiden Gremien wurden im Berichtsjahr insgesamt TEUR 489 gezahlt.

Die durchschnittliche Anzahl festangestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Angestellte) belief

sich 2020 inkl. Personalgestellung, Volontärinnen/ Volontäre und Auszubildende (70) auf 2.207, davon 1.090 Mitarbeiterinnen.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz beträgt TEUR 76 (netto).

Nach § 11 Abs. 1 Publizitätsgesetz (PublG) ist ein Unternehmen mit Sitz im Inland, unter dessen

einheitlicher Leitung andere Unternehmen stehen, zur Konzernrechnungslegung im Sinne des PublG verpflichtet. Die Geschäftsleitung des MDR geht davon aus, dass der MDR kein Unternehmen im Sinne des PublG und des HGB ist und damit kein Konzernabschluss aufzustellen ist.

Der MDR war am Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB an folgenden Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

Unmittelbare Beteiligungen	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	Jahr
MDR Media GmbH, Erfurt	100,0	36.784	6.020	2020
LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG i. L., Erfurt*	80,0	-3.410	2.857	2019
Innovations- und Digitalagentur (ida) GmbH, Leipzig	51,0	-390	-490	2020
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig	20,0	15.445	-15.432	2019
Degeto Film GmbH, Frankfurt	11,11	4.216	324	2019
ARD/ZDF Medienakademie gGmbH, Nürnberg	8,55	4.093	706	2019
Institut für Rundfunktechnik GmbH i. L. (IRT), München	5,71	24.269	23.034	2018
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	5,56	831	78	2019
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden Baden	5,26	72.648	0	2019

* Vorläufiger Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Die im Vorjahr als 100 %ige Beteiligungen ausgewiesene MDR-Werbung GmbH, Erfurt, wurde mit notariellem Vertrag auf die ebenfalls 100 %ige Beteiligungen DREFA Media Holding GmbH, Leipzig, verschmolzen. Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister erfolgte am 24. September 2020. Gleichzeitig wurde die DREFA Media Holding GmbH in MDR Media GmbH umfirmiert. Sitz der Gesellschaft ist Erfurt.

Mit notariellem Vertrag vom 31. März 2020 wurde die Innovations- und Digitalagentur (ida) GmbH, Leipzig, gegründet. Der MDR hält 51 % des Stammkapitals von TEUR 100. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 27. April 2020.

Der MDR hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 seine Beteiligung am Institut für Rund-

funktechnik GmbH i. L. (IRT), München zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Mit Beschluss vom 7. August 2020 hat die Gesellschafterversammlung die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 beschlossen. Die Gesellschafterversammlung hat die Auflösung des IRT zum 31. Dezember 2020 beschlossen.

Der Anteil an der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG i. L., Erfurt, bezieht sich auf die festen Einlagen der Kommanditisten. Da die Kommanditeinlage bislang noch nicht eingefordert wurde, ist die Beteiligung nicht bilanziert. Mit Rückerwerb des Landesfunkhauses Thüringen zum 31. Januar 2020 ist der Geschäftszweck der Gesellschaft erfüllt. Zum 1. Februar 2020 ist das Liquidationsverfahren eröffnet worden.

Mittelbare Beteiligungen (über MDR Media GmbH)	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	Jahr
AVI.DAT Software & Technology GmbH, Leipzig*	100,0	557	0	2020
DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig**	100,0	1.180	0	2020
Media Mobil GmbH, Halle	100,0	834	135	2020
Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig	100,0	905	113	2020
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt**	100,0	158	0	2020
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Dresden**	100,0	523	0	2020
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen-Anhalt, Magdeburg**	100,0	500	0	2020
Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg	100,0	514	-69	2020
Motion Works GmbH, Halle	90,0	-132	-217	2020
Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig	50,0	264	51	2020
Kinderfilm GmbH, Erfurt	50,0	520	57	2020
SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald i. L.	50,0	93	-1	2020 ***
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Leipzig	49,0	1.690	1.190	2019/2020
Bavaria Film GmbH, Geiselgasteig	16,64	64.520	4.668	2019/2020
ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main	11,1	4.055	724	2019

* AVI.DAT hat einen Gewinnabführungsvertrag mit der MDR Media.

** Zwischen der Gesellschaft und der MDR Media GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

*** Vorläufiger Jahresabschluss zum 31.12.2020.

Gremienzusammensetzung – Mitglieder des Rundfunkrates

Vertreterinnen und Vertreter der

Landesregierungen

Erhard Weimann

(Vorsitzender Landesgruppe Sachsen) Sachsen

Eva Feußner

(ab 01.04.2020) Sachsen-Anhalt

Malte Krückels Thüringen

Vertreterinnen und Vertreter der in den

Landtagen vertretenen Parteien

Steffen Flath

(1. stellv. Vorsitzender Rundfunkrat) Sachsen

Antje Feiks Sachsen

Dirk Panter

(Vorsitzender Haushaltsausschuss) Sachsen

Dorothee Frederking Sachsen-Anhalt

Stefan Gebhardt Sachsen-Anhalt

Bernd Reisener (Vorsitzender

Programmausschuss Halle) Sachsen-Anhalt

Dr. Jens Dietrich Thüringen

René Lindenberg Thüringen

Mike Mohring Thüringen

Mitglieder der evangelischen Kirche

Tobias Bilz

(ab 14.02.2020) Sachsen

Peter Taeger (Vorsitzender

Programmausschuss Leipzig) Thüringen

Mitglieder der katholischen Kirche

Stephan Rether Sachsen-Anhalt

Winfried Weinrich

(Vorsitzender Landesgruppe

Thüringen ab 27.02.2020) Thüringen

Mitglied der jüdischen Kultusgemeinde

Dr. Nora Goldenbogen Sachsen

Mitglieder der Arbeitnehmerverbände

Markus Schlimbach

(ab 01.01.2020) Sachsen

Oliver Greie

(bis 31.05.2020) Sachsen-Anhalt

Jürgen W. Schmidt

(ab 24.06.2020) Sachsen-Anhalt

Sandro Witt Thüringen

Mitglieder der Arbeitgeberverbände

Andreas Huhn Sachsen

Guido Nienhaus Sachsen-Anhalt

Walter Botschatzki

(Vorsitzender Landesgruppe

Thüringen bis 26.02.2020) Thüringen

Mitglieder der Handwerksverbände

Roland Ermer Sachsen

Dr. Andreas Baeckler (Vorsitzender

Landesgruppe Sachsen-Anhalt) Sachsen-Anhalt

Thomas Malcherek Thüringen

Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände

Andreas Kretschmar Sachsen

Michael Ziche Sachsen-Anhalt

Thomas Budde Thüringen

Mitglied der Industrie- und Handelskammer

Wolfgang Topf Sachsen

Mitglied der Bauernverbände

Horst Saage (2. stellv. Vorsitzender

Rundfunkrat) Sachsen-Anhalt

Mitglied des Deutschen Sportbundes

Andreas Decker Sachsen

Mitglied der Jugendverbände

Kai Ostermann

(Vorsitzender Telemedienausschuss

ab 24.02.2020) Thüringen

Mitglied der Frauenverbände

Steffi Schikor Sachsen-Anhalt

Mitglied der Vereinigung

der Opfer des Stalinismus

Frank Nemetz Sachsen

Mitglieder weiterer gesellschaftlich bedeutsamer Organisationen und Gruppen

Manfred Böhme Sachsen	Dr. Kurt Herzberg Thüringen
Heiko Hilker Sachsen	Prof. Dr. Gabriele Schade
Dr. Friedrich Kühn Sachsen	(Vorsitzende Rundfunkrat)
Prof. Dr. Christoph Krummacher Sachsen	(Vorsitzende des Telemedienausschusses
Nicole Anger Sachsen-Anhalt	bis 23.02.2020) Thüringen
Susanna Erbring Sachsen-Anhalt	

Gremienzusammensetzung – Mitglieder des Verwaltungsrates

Joachim Dirschka, i. R. (Vorsitzender ab 05.04.2020) Sachsen	Dr. Jürgen Weißbach, i. R. (stellv. Vorsitzender bis 04.04.2020) Sachsen-Anhalt
Christian Schramm, i. R. Sachsen	Birgit Diezel, Ministerin a. D.
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bei Warth & Klein Grant Thornton AG Sachsen	(stellv. Vorsitzende ab 05.04.2020) Thüringen
Dr. Karl Gerhold Geschäftsführender Gesellschafter der GETEC ENERGIE HOLDING GmbH (Vorsitzender bis 04.04.2020) Sachsen-Anhalt	Prof. Dr. Jutta Emes Professorin für Marketing und Medien und Vizepräsidentin für Internationales, Diversität & Transfer an der Bauhaus-Universität Weimar Thüringen

Nachtragsbericht

Die Landesrundfunkanstalten haben am 17. Februar 2020 eine neue Vereinbarung zum Finanzausgleich gemäß §§ 12 ff. Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) zugunsten von Saarländischem Rundfunk (SR) und Radio Bremen (RB) unterzeichnet. Danach sollte sich die Finanzausgleichsmasse stufenweise von derzeit 1,6 % des ARD-Nettobeitragsaufkommens auf 1,7 % ab 2021 und 1,8 % ab 2023 erhöhen. Der Anteil des MDR am ARD-Finanzausgleich blieb prozentual konstant bei 8,46 %. Wegen der erhöhten Finanzausgleichsmasse sollten die Zahlungen des MDR ab 2021 um ca. TEUR 700 und ab 2023 nochmals um ca. TEUR 500 steigen.

Durch das Nichtzustandekommen des 1. Medienänderungsstaatsvertrages (fehlende Ratifizierung in Sachsen-Anhalt) sowie durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 22. Dezember 2020 ist die Beitragsanpassung auf EUR 18,36 auf Basis der KEF-Empfehlung nicht zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Damit trat auch die am 17. März 2020 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung zum ARD-Finanzausgleich nicht in Kraft. Die Landesrundfunkanstalten haben deshalb am 10. Februar 2021 eine Übergangslösung beschlossen, um die Zahlungsfähigkeit von Saarländischem Rundfunk und Radio Bremen zu gewährleisten. Danach wird für eine Übergangszeit von maximal drei Jahren die Finanzausgleichsmasse auf 1,7 %, bezogen auf einen monatlichen Beitragssatz von EUR 17,50, angehoben. Aufgrund der niedrigeren Bemessungsgrundlage steigt der Anteil des MDR ab 2021 um TEUR 350 anstatt TEUR 700.

Leipzig, den 10. Mai 2021

Die Intendantin Prof. Dr. Karola Wille

A.2.4 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
		Stand am 1.1.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
1.	Entgeltlich erworbene Rechte	514.653,79	4.229,26	0,00	2.519,83	516.363,22
2.	Entgeltlich erworbene Software	26.786.427,79	1.336.418,65	325.375,17	1.794.000,92	26.654.220,69
3.	Geleistete Anzahlungen	149.167,85	892.855,56	-86.989,00	0,00	955.034,41
		27.450.249,43	2.233.503,47	238.386,17	1.796.520,75	28.125.618,32
II. SACHANLAGEN						
1.	Grundstücke und Bauten, einschl. der Einbauten in fremden Gebäuden					
	a. Grund und Boden	36.082.740,22	0,00	0,00	0,00	36.082.740,22
	b. Gebäude und bauliche Anlagen	290.156.080,87	15.536.421,27	9.115.347,41	0,00	314.807.849,55
		326.238.821,09	15.536.421,27	9.115.347,41	0,00	350.890.589,77
2.	Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	111.287.679,09	4.163.359,61	4.083.933,50	2.322.530,59	117.212.441,61
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.073.460,30	2.087.080,99	1.294.692,62	3.280.419,50	46.174.814,41
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.263.171,01	7.006.072,24	-14.732.359,70	0,00	7.536.883,55
		498.863.131,49	28.792.934,11	-238.386,17	5.602.950,09	521.814.729,34
III. FINANZANLAGEN						
1.	Beteiligungen	22.417.840,81	51.000,00	0,00	0,00	22.468.840,81
2.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00	255.000,00	0,00	0,00	426.000,00
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	335.634.292,64	21.681.105,49	0,00	50.076.768,60	307.238.629,53
4.	Sonstige Ausleihungen	18.060.346,60	4.427.184,12	0,00	325.350,00	22.162.180,72
5.	Versicherungsansprüche aus Rückdeckungsversicherung	319.426.738,67	47.423.503,70	0,00	8.694.247,80	358.155.994,57
		695.710.218,72	73.837.793,31	0,00	59.096.366,40	710.451.645,63
		1.222.023.599,64	104.864.230,89	0,00	66.495.837,24	1.260.391.993,29

Angaben in EUR

Abschreibungen						Buchwerte	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Umbuchung	Aufzinsung	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

429.349,73	3.726,73	0,00	0,00	363,98	432.712,48	83.650,74	85.304,06
20.963.282,87	2.339.419,94	0,00	0,00	1.794.000,92	21.508.701,89	5.145.518,80	5.823.144,92
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	955.034,41	149.167,85
21.392.632,60	2.343.146,67	0,00	0,00	1.794.364,90	21.941.414,37	6.184.203,95	6.057.616,83

SACHANLAGEN

0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.082.740,22	36.082.740,22
145.897.106,17	8.781.807,43	0,00	0,00	0,00	154.678.913,60	160.128.935,95	144.258.974,70
145.897.106,17	8.781.807,43	0,00	0,00	0,00	154.678.913,60	196.211.676,17	180.341.714,92
96.326.923,53	6.356.979,17	4.879,55	0,00	2.316.757,66	100.372.024,59	16.840.417,02	14.960.755,56
35.361.215,04	3.256.435,11	-4.879,55	0,00	3.231.207,86	35.381.562,74	10.793.251,67	10.712.245,26
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.536.883,55	15.263.171,01
277.585.244,74	18.395.221,71	0,00	0,00	5.547.965,52	290.432.500,93	231.382.228,41	221.277.886,75

FINANZANLAGEN

21.115,34	0,00	0,00	0,00	0,00	21.115,34	22.447.725,47	22.396.725,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426.000,00	171.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	307.238.629,53	335.634.292,64
136.494,54	0,00	0,00	40.454,03	0,00	96.040,51	22.066.140,21	17.923.852,06
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	358.155.994,57	319.426.738,67
157.609,88	0,00	0,00	40.454,03	0,00	117.155,85	710.334.489,78	695.552.608,84
299.135.487,22	20.738.368,38	0,00	40.454,03	7.342.330,42	312.491.071,15	947.900.922,14	922.888.112,42

A.2.5 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeines

Der MDR ist die von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Basis des MDR-Staatsvertrages errichtete Rundfunkanstalt. Der MDR ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD). Er nimmt u. a. die Federführung für den ARD/ZDF-Kinderkanal wahr.

Der MDR unterhält neben der Zentrale mit der Programmdirektion Leipzig eine Programmdirektion in Halle sowie die Landesfunkhäuser in Erfurt, Dresden und Magdeburg. Daneben arbeiten Regionalkorrespondentinnen und Regionalkorrespondenten sowie Reporterinnen und Reporter des MDR in zahlreichen Städten und in allen Regionen des Sendegebiets. MDR-Korrespondentinnen und -Korrespondenten berichten darüber hinaus z. B. auch aus dem ARD-Hauptstadtstudio Berlin sowie aus Neu-Delhi, Prag, Washington und Brüssel.

Das Berichtsjahr war in erster Linie von der Corona-Krise geprägt. Hierauf reagierten der öffentlich-rechtliche Rundfunk und damit auch der MDR mit vielfältigen Angeboten, um die Menschen bestmöglich bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen. So wurden zahlreiche Sonderformate zu Corona, Angebote für besondere Zielgruppen, zusätzliche Lern- und Bildungsangebote sowie Lebenshilfe im Alltag angeboten, um die starke Nachfrage nach Informationen in Krisenzeiten möglichst umfangreich zu befriedigen. Die weit überwiegende Mehrheit der Menschen bewertet die Relevanz der Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Allgemeinheit in der Krise als hoch oder sehr hoch. Beim MDR schlägt sich das auch in der positiven Entwicklung der Reichweiten der MDR-Angebote nieder.

In der Corona-Krise wurden auch die Produzentinnen und Produzenten unterstützt. So verpflichteten sich alle Landesrundfunkanstalten bereits im März 2020 zur Übernahme von 50 % der Corona-bedingten Mehrkosten sowie 100 % der notwendigen Hygienemaßnahmen. Darüber hinaus akzeptierte

der MDR gegenüber den relevanten Unternehmen ein verkürztes Zahlungsziel. Zur Unterstützung der besonders von der Krise betroffenen Kulturschaffenden Mitteldeutschlands hat der MDR zudem einen Ideenwettbewerb ausgerufen und die besten Vorschläge mit insgesamt TEUR 100 und Ausstrahlungen im Fernsehen und Internet unterstützt.

In wirtschaftlicher Hinsicht ist der MDR im Jahr 2020 von den Auswirkungen der Corona-Krise vor allem wegen der Verschiebung von Sportgroßveranstaltungen von 2020 nach 2021 (z. B. Fußball-Europameisterschaft und Olympische Sommerspiele in Tokio) betroffen. Hieraus resultieren Minderaufwendungen gegenüber dem Plan 2020 in Höhe von EUR 14,3 Mio., die 2021 anfallen werden, wenn dann die entsprechenden Sportereignisse stattfinden. Trotz der besonderen Corona-Situation, auf die der MDR mit zahlreichen Programmschwerpunkten reagierte, war ein Regelprogramm anzubieten, das sich aufwandsseitig grundsätzlich wie in den Vorjahren und plangemäß entwickelte.

In strategischer Sicht kommt es für den MDR neben der Bewältigung der Corona-Pandemie entscheidend darauf an, die begonnenen Prozess- und Strukturveränderungen gezielt weiterzuentwickeln. Ziel ist es dabei, die Akzeptanz und Relevanz der MDR-Programme und -Inhalte stetig zu steigern und die digitale Transformation konsequent fortzusetzen. Die entsprechenden Ziele hat der MDR in dem im Jahr 2017 beschlossenen Entwicklungsplan MDR⁴ für die Jahre 2018 bis 2021 festgehalten. Der MDR steht demnach weiterhin vor großen Aufgaben, um seinem Anspruch gerecht zu werden, einen offenen und freien Meinungs- und Willensbildungsprozess für die Bürgerinnen und Bürger zu sichern und den Diskurs mit der Gesellschaft aktiv zu führen. Daneben müssen die Prozess- und Strukturveränderungen auch zu weiteren Einsparungen und zu noch mehr Effizienz beitragen. Dazu wird der MDR agiler werden und in Kooperation mit Dritten an seiner Leistungsfähigkeit und Innovationskraft arbeiten. Das wird nur durch eine konsequent an der Strategie ausgerichteten Unternehmensführung und eine erfolgreiche Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelingen.

Durch die Corona-Krise bedingt war im ersten Halbjahr 2020 zunächst die Fortführung des ope-

rativen Geschäftsbetriebs sicherzustellen, so dass es zu Verschiebungen im Strategieprozess kam. In der Analyse zeigte sich, dass die Pandemie bereits bestehende gesellschaftliche und mediale Herausforderungen nochmals verstärkt bzw. bestehende Tendenzen signifikant beschleunigt, jedoch keine wesentlichen neuen Entwicklungen und strategischen Risiken erzeugt hat, die nicht bereits im aktuellen Entwicklungsplan adressiert wurden und Grundlage der Strategie sind. Die Strategieplanung für 2021 setzt somit auf bekannte und durch Corona verstärkte Rahmenbedingungen auf.

Die in den vergangenen Jahren begonnenen strategischen Vorhaben werden deshalb 2021 konsequent fortgeführt. Dazu gehören z. B. die Weiterentwicklung des Digitalportfolios mit einem geplanten gemeinsamen MDR-weiten Informationsangebot, die Etablierung eines MDR-übergreifenden Qualitätsmanagements sowie die Stärkung der Public Value- und Unternehmenskommunikation. Innerhalb der ARD wird der MDR u. a. den KiKA intensiv bei der Stärkung seines Digitalportfolios (z. B. Weiterentwicklung des KiKA-Players) unterstützen.

Der MDR hat Anfang 2021 darüber hinaus begonnen, einen neuen Entwicklungsplan für den Zeitraum 2022 bis 2025 als neuen strategischen Rahmen aufzustellen. Basierend auf den Erkenntnissen und Erfahrungen u. a. zur veränderten Mediennutzung wird der MDR seine programmliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung in Radio, Fernsehen und den Telemedien weiterentwickeln und auf dieser crossmedialen Inhalteagenda konsequent seine nächsten Schritte im Transformationsprozess aufbauen. Der neue Entwicklungsplan soll im Herbst 2021 beschlossen werden.

Der MDR hat im Berichtsjahr insgesamt vier zentrale und drei regionale Radioprogramme auf den relevanten Hörfunkverbreitungswegen ausgestrahlt (u. a. UKW, Internet Stream, DAB+): MDR AKTUELL, MDR KULTUR, MDR JUMP, MDR SPUTNIK sowie MDR SACHSEN, MDR SACHSEN-ANHALT und MDR THÜRINGEN. Das im Jahr 2018 auf Sendung gegangene MDR TWEENS für Kinder zwischen 8 und 13 Jahren wird, wie MDR KLASSIK und MDR SCHLAGERWELT, exklusiv über DAB+ und per Stream im Internet verbreitet. Außerdem produziert und

strahlt der MDR das MDR-Fernsehen aus. Ferner beteiligt sich der MDR mit 10,6 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD „DAS ERSTE“ und ist zusätzlich an 3sat, ARTE, Phoenix, KiKA sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD beteiligt. Die Verbreitung der Programme erfolgt sowohl terrestrisch als auch über Satellit, Kabel und Internet. Darüber hinaus unterhält der MDR drei eigene Klangkörper: MDR SINFONIEORCHESTER, MDR RUNDFUNKCHOR und MDR KINDERCHOR. Daneben betreibt der MDR ein vielfältiges Telemedien-Angebot im Rahmen der genehmigten Telemedienkonzepte.

Zum 7. November 2020 ist der neue Medienstaatsvertrag in Kraft getreten. Damit wurde der seit 1991 geltende Rundfunkstaatsvertrag abgelöst. Der Medienstaatsvertrag ist als sog. Modernisierungsstaatsvertrag die Antwort auf die Erkenntnis, dass sich internationale Konzerne nicht mehr nur darauf beschränken, ihren Nutzerinnen und Nutzern eine technische Infrastruktur zur Verbreitung ihrer Inhalte zur Verfügung zu stellen, sondern zunehmend selbst aktiv Inhalte aggregieren, selektieren und verbreiten. Dabei entscheiden sie beispielsweise mit Algorithmen über die Platzierung von Inhalten auf Bildschirmen darüber, welche Inhalte das Publikum wie erreichen. Neben dem klassischen Rundfunk sind außerdem digitale Plattformen oder digitale Streamingdienste zu wichtigen und für die Meinungsbildung relevanten Größen im Medienmarkt geworden, die nun durch den Medienstaatsvertrag in die Medienregulierung einbezogen werden.

Die drei MDR-Staatsvertragsländer haben sich auf eine Novellierung des MDR-Staatsvertrages geeinigt. Nach der im März und April 2021 erfolgten Zustimmung der drei Landtage tritt der neu gefassete MDR-Staatsvertrag zum 1. Juni 2021 in Kraft. Einen wichtigen Aspekt der Novellierung bildet die Umsetzung der Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 25. März 2014 zum ZDF-Staatsvertrag hinsichtlich der staatsfernen Zusammensetzung der Gremien gemacht hat. Die Staatsvertragsländer des MDR haben dabei den MDR-Staatsvertrag auch in anderen Punkten neu gefasst. Der MDR ist zu einzelnen neuen Regelungen und deren Umsetzung im Gespräch mit den zuständigen Stellen.

Die ARD hat sich 2019 für die Anwendung des „Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ entschieden. Das Konzept verbindet soziale, ökologische und ökonomische Interessen der unternehmerischen Verantwortung. Im November 2020 wurde auf Ebene der ARD bereits der erste Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, in dem eine umfassende Bestandsaufnahme des Engagements der Landesrundfunkanstalten für ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit vorgelegt wird. Die Themen reichen von Nachhaltigkeitsaspekten in der Wertschöpfungskette über die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen bis hin zum Engagement für das Gemeinwesen. Im MDR wurden im Berichtsjahr bereits umgesetzte, laufende und geplante Maßnahmen erhoben und koordiniert. Weitere Vorschläge aus der Belegschaft sind durch die zuständigen Fachbereiche bewertet und auf Umsetzbarkeit geprüft worden. Ferner hat der MDR im Berichtsjahr in den Finanzanlagen einen Nachhaltigkeitsfonds aufgelegt, in dem u. a. Anlagen in Unternehmen berücksichtigt werden, die sich für Umwelt und Gesellschaft einsetzen.

Der MDR trat im August 2019 der „Charta der Vielfalt“ bei. Ziele der Initiative sind ein von Vorurteilen freies Arbeitsumfeld und Wertschätzung der Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Damit bekennt sich der MDR zu einer vielfältigen Unternehmenskultur und Einstellungspolitik. So beteiligte sich der MDR 2020 an zahlreichen Aktionen zum Thema, beispielsweise am alljährlichen Diversity-Tag, der neben Aktionen im MDR wie Workshops und Diskussionen auch von verschiedenen Programmangeboten in der aktuellen Berichterstattung, in Magazinen und in Onlineangeboten begleitet wurde.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der MDR bewegt sich mit dem MDR-Fernsehen, den Hörfunkprogrammen sowie den Telemedienangeboten unverändert in einem von starkem Wettbewerb und zunehmender Komplexität gekennzeichneten Markt. Hierin spiegelt sich insbesondere die weiter steigende Bedeutung von Video on Demand-Angeboten (VoD) gegenüber dem klassischen linearen TV wieder. Diese Entwicklung

setzte sich auch in dem durch die Corona-Pandemie geprägten Berichtsjahr weiter fort.

Trotz einer fortschreitenden Dynamisierung des Wettbewerbs beispielsweise durch den Eintritt weiterer VoD-Anbieter konnte der MDR im Berichtsjahr seine Position in den Bereichen Fernsehen sowie Telemedien weiter ausbauen und im Bereich Radio auf hohem Niveau stabilisieren. Neben der allgemein hohen Akzeptanz der MDR-Angebote bei den Menschen im MDR-Sendegebiet ist die positive Entwicklung auch auf den erhöhten Informationsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer wegen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Mehrheit der Bevölkerung informiert sich über Politik und das aktuelle Geschehen am stärksten in den öffentlich-rechtlichen Angeboten.

So erzielte das MDR-Fernsehen zum ersten Mal seit seinem Sendestart 1992 einen Marktanteil von 10,0 % im MDR-Sendegebiet. Es bleibt damit auch das einschaltstärkste Dritte Programm der ARD im jeweiligen Sendegebiet.

Mit seinen Radioprogrammen erreichte der MDR in der zurückliegenden Messperiode (Media Analyse 2020 Audio II) täglich 3,2 Mio. Hörerinnen und Hörer im Sendegebiet. Das entspricht einer Tagesreichweite von insgesamt 44,6 %. Damit schaltete täglich fast jede zweite Person mindestens eines der MDR-Hörfunkprogramme in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein.

Der hohe Zuspruch spiegelt sich auch in der nochmals stark gestiegenen Nutzung der MDR-Telemedienangebote von mehr als 431 Mio. Visits im Jahr 2020 (+ 93 % gegenüber Vorjahr) wider. Damit konnte das Ziel einer Steigerung der Visits um 25 % deutlich übertroffen werden. Hinzu kommt auch eine höhere Akzeptanz der digitalen MDR-Angebote in den sozialen Netzwerken. Der MDR betreibt 34 Angebote auf Facebook, von denen 2020 acht über mehr als 100.000 Fans verfügten. Die Anzahl der Abonnements für die 13 eigenen YouTube-Kanäle des MDR konnte um 40 % auf 615 Tsd. gesteigert werden.

Im Jahr 2020 wurden aus strategischen Gründen zwei wesentliche Veränderungen im Beteiligungsportfolio des MDR vorgenommen. Zum Ersten wurde

rückwirkend zum 1. Januar 2020 die MDR-Werbung GmbH, Erfurt, auf die DREFA Media Holding GmbH, Leipzig, verschmolzen. Gleichzeitig wurde die DREFA Media Holding GmbH in MDR Media GmbH umfirmiert. Unter dem Dach der MDR Media GmbH mit Sitz in Erfurt wurden die Leistungen aus den Bereichen Werbevermarktung, Produktion, Technik und Content gebündelt. Der MDR erwartet aus der Fusion vor allem strategische Impulse in den relevanten Geschäftsfeldern und Synergieeffekte. Zum Zweiten wurde die Innovations- und Digitalagentur (ida) GmbH, Leipzig, gegründet, an der der MDR 51 % des Stammkapitals hält. Mitgesellschafterin ist die ZDF Digital Medienproduktion GmbH, Mainz. In der ida sollen Kompetenzen und Ressourcen der beteiligten Medienhäuser gebündelt werden, um den Entwicklungsprozess neuer digitaler Angebote für ihre Nutzerinnen und Nutzer noch dynamischer voranzutreiben. Zum Portfolio der neuen Digital-Agentur gehören technische Services und Produkte wie auch digitales Storytelling, Dialog- und Innovationsmanagement.

Zur Ertragslage

In finanzieller Hinsicht hat der MDR das Jahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 15,2 Mio. abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Verringerung des Ergebnisses um EUR 11,1 Mio. Aufgrund der Coronapandemie fanden im Berichtsjahr verschiedene Sportgroßereignisse nicht statt, so dass die für Sportjahre typischen Entwicklungen einzelner Ertrags- und Aufwandspositionen 2020 nicht zum Tragen kamen und zu den eingangs beschriebenen Planabweichungen führten.

Die Ergebnisverminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem um EUR 32,6 Mio. verminderten Erträgen aus der Entwicklung des Sonderpostens gem. § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatvertrag (RFinStV) a. F. und dem um EUR 4,4 Mio. gestiegenen Materialaufwand. Dem stehen u. a. ein um EUR 19,7 Mio. verringerter Personalaufwand, um EUR 3,8 Mio. gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen sowie um EUR 6,4 Mio. gestiegene sonstige betriebliche Erträge gegenüber.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Rundfunkbeiträgen von insge-

samt EUR 587,1 Mio. entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erträge aus Rundfunkbeiträgen (ungekürzt)	614.247	621.346
Sonstige Erträge		
Beitragskontenbereinigung und Sonstige Erträge	342	299
Erträge aus Wiedereinbuchung von Forderungen	3.034	3.470
Sonstige Erträge (Auflösung von Rückstellungen)	431	3
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	976	792
Bruttoerträge	619.030	625.910
Zuführung zur Wertberichtigung	-16.047	-23.062
Ausbuchung von Forderungen	-11	-17
Anteil Landesmedienanstalten	-15.848	-15.844
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	587.124	586.987

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die ungekürzten Erträge aus Rundfunkbeiträgen um EUR 7,1 Mio. Die Erträge des Vorjahres waren dabei in stärkerem Maße noch von Sondereffekten des Meldedatenabgleichs 2018 geprägt, aus dem sich auch rückwirkende Direktanmeldungen mit entsprechend positiven Beitragseffekten ergaben. Im Berichtsjahr entfielen diese Effekte weitgehend, so dass die ungekürzten Rundfunkbeiträge trotz eines leicht gestiegenen Wohnungsbestands im MDR-Sendegebiet geringer ausfielen. Die Zuführung zur Wertberichtigung verringerte sich gegenüber 2019 um EUR 7,0 Mio. Im Vorjahr führte die hohe Anzahl an Direktanmeldungen in Folge des Meldedatenabgleichs temporär zu entsprechend höheren Wertberichtigungen. Im Ergebnis erreichten die Erträge aus Rundfunkbeiträgen im Berichtsjahr mit EUR 587,1 Mio. das Niveau des Vorjahres.

Der MDR weist im Berichtsjahr Umsatzerlöse von EUR 73,0 Mio. leicht unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 75,6 Mio.) aus. Der hierunter enthaltene Rückgang bei den sonstigen Kostenerstattungen (- EUR 2,8 Mio.), der u. a. die Erträge aus Konzert-

veranstaltungen betrifft, konnte durch höhere Co-Produktionserträge (+ EUR 1,7 Mio.) teilweise ausgeglichen werden.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 6,4 Mio. auf EUR 71,8 Mio. ist per Saldo auf die Veränderung mehrerer Positionen zurückzuführen. Einerseits stiegen die Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes der Rückdeckungsversicherung bei der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) (+ EUR 22,6 Mio.). Andererseits verringerten sich die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (- EUR 12,4 Mio.) und aus der Auflösung von Rückstellungen (- EUR 6,5 Mio.).

An Materialaufwand fielen im Jahr 2020 EUR 397,4 Mio. an. Der geringfügig höhere Ausweis gegenüber dem Vorjahr (EUR 393,0 Mio.) ist im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückzuführen. Diese betreffen u. a. Honoraraufwendungen und Vergütungen von Auftragsproduktionen. Die produktionsbezogenen Fremdleistungen sanken hingegen. Durch die Verschiebung verschiedener Sportgroßereignisse entfiel der für Sportjahre ansonsten typische Anstieg der Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 19,7 Mio. (8,7 %) auf EUR 206,1 Mio. gesunken. Die Entwicklung ist insbesondere auf die um EUR 22,8 Mio. verminderten Aufwendungen für die Altersversorgung (EUR 29,5 Mio.; Vj. EUR 52,4 Mio.) zurückzuführen. Der Effekt aus dem weiteren Absinken des bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zu verwendenden Zinssatzes von 2,71 % im Vorjahr auf 2,30 % zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurde durch die vollständige Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gemildert.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 3,8 Mio. (3,1 %) auf EUR 118,9 Mio. ist wesentlich auf verminderte Leasingaufwendungen (- EUR 11,6 Mio.) aufgrund des Erwerbs des letzten Leasingobjektes (Landesfunkhaus Thüringen) zum 31. Januar 2020 zurückzuführen. Ferner verringerten sich die Reise- und Fahrtkosten vor allem infolge der Corona-Pandemie um EUR 2,8 Mio. Dem stehen um EUR 13,6 Mio. gestiegene Prämienzahlungen an die bbp und um EUR 1,8 Mio. gestiegene

Instandhaltungsaufwendungen gegenüber. Der Anstieg bei den Prämienzahlungen ist das Ergebnis der Absenkung des Rechnungszinses von 3,5 % auf 2,75 % für Zusagen auf der Grundlage des Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme.

Die Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 RFinStV a. F. betreffen dessen vollständige Verwendung für Leasingzahlungen sowie den Erwerb des Landesfunkhauses in Erfurt. Da im Vorjahr mit dem Landesfunkhaus Sachsen und dem Gebäude der Programmdirektion Halle zwei Leasingobjekte erworben wurden, reduzierten sich die entsprechenden Erträge im Berichtsjahr um EUR 32,6 Mio. auf EUR 15,9 Mio.

Mit dem erzielten Ergebnis von EUR -16,8 Mio. (ohne KiKA) wird der Planansatz des MDR von EUR -44,7 Mio. deutlich unterschritten. Unter Hinzurechnung der planseitig vorgenommenen Mittelüberträge von 2019 nach 2020 ergab sich ein fortgeschriebenes Planergebnis 2020 von EUR -45,5 Mio. Das Ist-Ergebnis 2020 (ohne KiKA) fällt insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für die Altersversorgung, höherer Beitragserträge und der Corona-bedingten Verschiebung von Sportgroßereignissen deutlich besser aus als geplant.

Zur Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

		2020 TEUR	2019 TEUR
	Jahresergebnis	-15.209	-4.109
+	Zahlungsmittelströme aus laufender Geschäftstätigkeit	5.701	-1.349
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-9.508	-5.458
+	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.455	4.663
=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-7.053	-795
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.444	9.497

Der Finanzmittelbestand des MDR ist im Geschäftsjahr 2020 von TEUR 9.497 um TEUR 7.053 auf TEUR 2.444 gesunken. Ursächlich hierfür ist i. W. der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der durch den positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit nur teilweise kompensiert werden konnte. Dadurch verringerte sich im Ergebnis der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag.

Die Zahlungsfähigkeit des MDR war im Berichtsjahr auch unter Berücksichtigung der Zahlungsmittelzuflüsse aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens jederzeit gewährleistet.

Zur Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 11,5 Mio. bzw. 1,0 % leicht erhöht und beläuft sich zum Stichtag auf EUR 1.131,8 Mio. Darin spiegeln sich auf der Aktivseite ein jeweils gestiegener Ausweis des Anlagevermögens (+ EUR 25,0 Mio.) und des Programmvermögens (+ EUR 7,0 Mio.) bei einem deutlichen Rückgang des Umlaufvermögens (- EUR 20,0 Mio.) wider. Auf der Passivseite erhöhte sich der Ausweis der Rückstellungen (+ EUR 40,9 Mio.) bei einer Verminderung des Ausweises des Sonderpostens (- EUR 15,9 Mio.) und des Eigenkapitals (- EUR 15,2 Mio.).

Das Anlagevermögen des MDR hat ein Volumen von EUR 947,9 Mio. (Vorjahr: EUR 922,9 Mio.). Das sind 83,8 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 82,4 %).

Innerhalb des Anlagevermögens kam es insbesondere durch den Erwerb des Landesfunkhauses Thüringen und die Fertigstellung des Erweiterungsbaus in der Zentrale Leipzig zu einem Anstieg des Sachanlagevermögens um EUR 10,1 Mio. (4,6 %) auf EUR 231,4 Mio. Ferner erhöhte sich der Ausweis des Finanzanlagevermögens um EUR 14,8 Mio. (2,1 %) auf EUR 710,3 Mio. Ein Rückgang der darunter ausgewiesenen Wertpapiere aufgrund eines erhöhten Liquiditätsbedarfs (Erwerb Landesfunkhaus Thüringen, Ausleihung an die bbp) konnte durch den Anstieg der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen um EUR 38,7 Mio. (12,1 %) sowie die Gewährung der genannten Ausleihung an die bbp mehr als ausgeglichen werden.

Der Rückgang des Umlaufvermögens um EUR 20,0 Mio. (18,4 %) ist im Wesentlichen durch

einen geringeren Ausweis des stichtagsbedingten Forderungsbestandes sowie der Guthaben bei Kreditinstituten bedingt. So reduzierte sich der Ausweis der Forderungen aus Rundfunkbeiträgen um EUR 8,7 Mio. aufgrund des Anstiegs der Wertberichtigungen bei gleichzeitigem Rückgang der Bruttoforderungen. Ferner sank stichtagsbedingt der Ausweis der Guthaben bei Kreditinstituten um EUR 7,0 Mio.

Der MDR weist zum 31. Dezember 2020 aufgrund des Jahresergebnisses ein gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 15,2 Mio. verringertes Eigenkapital von EUR 425,1 Mio. aus. Im Eigenkapital wird die teilweise Entnahme der im Jahr 2020 der Beitragsrücklage II zugeführten Beitragsmehrerträge für die Deckung von Verbreitungskosten berücksichtigt. Innerhalb des Eigenkapitals verringert sich das anstaltseigene Kapital wegen einer Umgliederung in die sonstigen Gewinnrücklagen um EUR 58,0 Mio. auf EUR 250,1 Mio. Die Gewinnrücklagen stehen zur Deckung künftig erwarteter Defizite zur Verfügung.

Der Sonderposten, der die dem MDR gemäß § 2 RFinStV a. F. als „Besondere Mittel aus der Rundfunkgebühr“ zum Aufbau des Rundfunks in den Jahren 1992 bis 1994 zugeflossen Mittel enthielt, wurde im Berichtsjahr mit dem Erwerb des letzten Leasingobjekts, dem Landesfunkhauses Thüringen, vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Der Gesamtansatz der Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr um EUR 40,9 Mio. auf EUR 617,0 Mio. erhöht. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Pensionsverpflichtungen um EUR 33,5 Mio. auf EUR 546,1 Mio. infolge des weiter rückläufigen maßgeblichen Rechnungszinses, im Geschäftsjahr erdienten Anwartschaften sowie den Auswirkungen der Anpassung biometrischer Annahmen zurückzuführen. In den ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen sind auch Altersversorgungsansprüche von Mitarbeitenden von ARD-Gemeinschaftseinrichtungen enthalten.

Auch der Ausweis der sonstigen Rückstellungen (+ EUR 7,5 Mio.) insbesondere für Lizenzen, für Gemeinschaftseinrichtungen, für Personal sowie für Leitungskosten erhöhte sich. Steuerrückstellungen sind mit einem Ansatz von EUR 7,4 Mio. passiviert. Sie betreffen mit EUR 5,4 Mio. Umsatzsteuerrisiken.

Die Summe der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 stichtagsbedingt geringfügig um EUR 1,9 Mio. auf EUR 69,3 Mio. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt unverändert 6,1 %.

Das zum Stichtag bilanzierte Eigenkapital von EUR 425,1 Mio. sowie die langfristigen Rückstellungen von EUR 546,1 Mio. (Pensionsrückstellungen) decken per Saldo das aktivierte Anlage- und Programmvermögen von EUR 1.040,1 Mio. mit 93,4 % fast vollständig ab.

Investitionen in das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr 2020 im Umfang von EUR 31,0 Mio. getätigt. Sie betreffen insbesondere den Erwerb des Landesfunkhauses Thüringen, den Erweiterungsbau in Leipzig (trimedialer Newsroom), Software-Lizenzen sowie Rundfunk-, Betriebs- und Gebäudetechnik.

Investitionsverpflichtungen für 2021 bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 8,0 Mio., deren Finanzierung im Wirtschaftsplan dargestellt ist.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Eine Insolvenzfähigkeit für den MDR besteht nach § 1 Abs. 3 MDR-Staatsvertrag nicht. Die ertragsseitigen Risiken für den Fortbestand der Anstalt sind aufgrund der überwiegenden Finanzierung des MDR aus Rundfunkbeiträgen auf mittlere Sicht als gering einzustufen. Zudem haben sich mit Inkrafttreten des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages und der damit verbundenen Neuordnung der Rundfunkfinanzierung die Risiken aus möglichen weiteren Änderungen medienpolitischer und juristischer Rahmenbedingungen aus heutiger Sicht grundsätzlich verringert. Zwei Urteile aus dem Jahr 2018 unterstreichen diese Einschätzung. So hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 18. Juli 2018 die Verfassungsmäßigkeit des Rundfunkbeitrags grundsätzlich bestätigt. Ferner hat auch der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 13. Dezember 2018 die Europarechtskonformität des Rundfunkbeitrags in Deutschland bestätigt.

Der MDR geht auf dieser Basis grundsätzlich von einer dauerhaft funktions- und bedarfsgerechten Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

in Deutschland aus. Gleichwohl führt die zunächst ausgebliebene Beitragsanpassung zum 1. Januar 2021 von EUR 17,50 auf EUR 18,36 pro Monat, die von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) in ihrem 22. Bericht als bedarfsgerecht empfohlen wurde, zu Planungsunsicherheiten und mit zunehmender Dauer zu Budgetengpässen, die letztendlich Einfluss auf die Erfüllung des Programmauftrags haben können. Der MDR hat deshalb gemeinsam mit allen anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit Blick auf die grundgesetzlich garantierte Rundfunkfreiheit eine entsprechende Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Organisation

Der MDR verfügt über ein Risikomanagementsystem zur Überwachung und Steuerung der Chancen und Risiken. Mit der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Jahr 2020 findet eine stärkere Fokussierung auf die strategischen Risiken statt. Der bis dahin separat geführte Risikomanagementprozess, der im Wesentlichen die Steuerung operativer Risiken abdeckte, wird nunmehr in den Prozess der strategischen Planung integriert. Damit wird der Planungsprozess selbst das zentrale Instrument zur Steuerung von strategischen Risiken.

Insgesamt sind die bestehenden Regelungen sowohl im Organisationsplan als auch in den erlassenen und angewendeten Anweisungen des MDR ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert. Frühzeitige Erkenntnisse zu wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind dadurch sichergestellt.

Die vom MDR gehaltenen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen werden über ein den Erfordernissen entsprechend ausgebautes Beteiligungsmanagement geführt.

Rechtliche und finanzwirtschaftliche Risiken

Mit Vorlage ihres 22. Berichts am 22. Februar 2020 empfahl die KEF, den Rundfunkbeitrag von EUR 17,50 ab dem 1. Januar 2021 auf EUR 18,36 zu erhöhen. Dabei hat sie von dem durch die Rundfunkanstalten angemeldeten ungedeckten Finanzbedarf von EUR 1.869 Mio. lediglich EUR 858 Mio. anerkannt. Die KEF nimmt insbesondere Zuschätz-

zungen bei den Beitragserträgen und Kürzungen beim Personalaufwand vor. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen die von der KEF empfohlene Beitragsanpassung auf 18,36 Euro am 12. März 2020. Aufgrund des abgebrochenen Zustimmungsverfahrens in Sachsen-Anhalt ist der Staatsvertrag mangels Ratifizierung nicht zustande gekommen.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 22. Dezember 2020 die Eilanträge der Rundfunkanstalten zur vorläufigen Anhebung des Rundfunkbeitrags abgelehnt. Dabei hat es angekündigt, im Hauptsacheverfahren der Verfassungsbeschwerden darüber zu entscheiden, ob der Rundfunkbeitrag, wie von der KEF empfohlen, von den Ländern um 86 Cent anzuheben ist. Auch wenn die Erfolgsaussichten der Rundfunkanstalten als gut zu bezeichnen sind, kann doch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Beitragserhöhung nicht oder aber zu einem späteren Zeitpunkt ohne vollständige Kompensation kommen wird, als von der KEF empfohlen.

Der Rundfunkbeitrag bleibt somit ab dem 1. Januar 2021 vorerst bei der bisherigen Höhe von EUR 17,50 pro Haushalt und Monat. Der MDR ist damit seit Januar 2021 nicht mehr bedarfsgerecht finanziert.

Bereits durch die im regulären Verfahren vorgenommenen Kürzungen des Finanzbedarfs durch die KEF besteht ein unverändert hoher Spardruck im MDR. Eine Beitragshöhe von monatlich EUR 18,36 ab dem 1. Januar 2021 reicht für einen Inflationsausgleich nicht aus, sodass weitere Einsparungen realisiert und Rücklagen verwendet werden müssen. Durch die zunächst ausgebliebene Beitragsanpassung hat sich die Situation verschärft. Trotz der guten Erfolgsaussichten im Hauptsacheverfahren in Karlsruhe hat der MDR kurzfristig zum Beispiel mit der Verschiebung einzelner Investitionen in spätere Perioden reagiert.

Weitere Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MDR können sich in den nächsten Jahren durch die anhaltende Phase niedriger Kapitalmarktzinsen ergeben. Für die Ermittlung des für die Höhe der Pensionsrückstellungen maßgeblichen Rechnungszinssatzes zieht der MDR den von der Deutschen Bundesbank monatlich

ermittelten Durchschnittszins für 15-jährige Restlaufzeiten von Verpflichtungen heran. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt hat sich dieser bereits von 5,25 % zum 31. Dezember 2009 trotz eines zwischenzeitlichen gesetzesbedingten Anstiegs weiter auf 2,30 % zum 31. Dezember 2020 reduziert. Der MDR rechnet in den nächsten Jahren allein aufgrund der Systematik zur Ermittlung des Rechnungszinssatzes und wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus mit einem weiteren Absinken des Durchschnittszinssatzes und damit steigenden Aufwendungen für die Dotierung der Pensionsrückstellungen.

Der MDR ist Gründungsmitglied der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp). Auch bei der bbp ist u. a. wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase eine Erhöhung des Eigenkapitals durch die Mitglieder der Kasse und eine sukzessive Verringerung des Garantiezinses notwendig. Das starke Wachstum in den vergangenen Jahren und die aktuell vergleichsweise noch hohen Garantieverzinsungen belasten zusätzlich die Risikotragfähigkeit der Kasse. Im Januar 2019 hat die Vertreterversammlung der bbp die Erhöhung des Gründungsstocks und im Juni 2019 die erste Stufe der Absenkung der Garantieverzinsung für die vor dem Jahr 2013 abgeschlossenen Verträge von 3,5 % auf 2,75 % ab dem Jahr 2020 beschlossen. Im Juni 2020 beschloss die Vertreterversammlung für alle Neutarife ab dem 1. Januar 2021 einen Rechnungszins von 0,0 %. Die Kasse und deren Mitglieder stehen zum Umgang mit den Risiken in einem stetigen Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Der MDR lässt die Verwaltung seines Finanzanlagevermögens ausschließlich durch im Inland ansässige Kapitalverwaltungsgesellschaften im Rahmen offener Spezial-Alternativer Investmentfonds (AIF) vornehmen. Davon unberührt ist das Halten eines Sockelbetrages zur Sicherung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit im laufenden Geschäftsbetrieb. Die Verfahrensweise für die Durchführung der Finanzanlagen wird von einem hausinternen Ausschuss überwacht. Dieser bewegt sich dabei ausschließlich im Rahmen der geltenden Dienstanweisung. Gemäß Dienstanweisung zur Verwaltung des Finanzanlagevermögens müssen die Finanzanlagen des MDR nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so angelegt

werden, dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität unter angemessener Risikosteuerung erreicht wird. Dazu sind unterschiedliche Absicherungsmaßnahmen wie beispielsweise die Definition eines Höchstanteils an Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren am Fondsvolumen, ein Wertsicherungssystem zur risikoadjustierten Steuerung des Aktienanteils, ein Mindestrating bei Rentenpapieren u. Ä. implementiert. Der Anlagehorizont im Aktienbereich wurde im Berichtsjahr zur Ertragssicherung erweitert.

Die Corona-Pandemie führte anfänglich zu Kurseinbrüchen an den weltweiten Finanz- und Kapitalmärkten und damit zu einem Abschmelzen der stillen Reserven in den Wertpapierspezialfonds des MDR. Diese Kursverluste konnten bis zum Ende des Geschäftsjahres weitestgehend ausgeglichen werden. Zum Geschäftsjahresende verfügten die Wertpapierspezialfonds des MDR über stille Reserven in Höhe von insgesamt zwölf Prozent der Inventarwerte.

Chancen

Auf Ebene der ARD wurde im Vorjahr eine Konsolidierung des digitalen Portfolios beschlossen. Damit wird das Ziel verfolgt, im digitalen Auftritt eine ebenso hohe Relevanz zu erzielen wie im linearen Bereich. Dabei konzentriert die ARD ihre gemeinschaftlichen Telemedienaktivitäten insbesondere auf fünf Angebote („Big Five“). Zu diesen fünf Angeboten zählen die ARD-Mediathek, die ARD-Audiothek, tagesschau.de, sportschau.de sowie die Online-Angebote des beim MDR angesiedelten KiKA. Zur publizistischen Stärkung dieser Angebote wurde u.a. beschlossen, dass die bisher eigenständigen Mediatheken der Landesrundfunkanstalten sukzessive in die ARD-Mediathek integriert werden. Die MDR-Mediathek wurde dazu ab Mitte September 2019 vollständig in die ARD-Mediathek überführt. Der MDR will damit über einen technisch verbesserten Auftritt unter dem Dach der ARD eine größere Aufmerksamkeit erreichen und eine breitere Zielgruppe ansprechen. Die ARD-Audiothek bietet den Nutzerinnen und Nutzern die besten und attraktivsten Audioinhalte vom MDR und der gesamten ARD sowie des Deutschlandradios. Das ARD-Portfolio verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr eine enorme Erhöhung der digitalen Reichweite. Das betrifft beispielsweise

die ARD-Mediathek oder auch die Online-Angebote des KiKA mit einem Plus von 99 % bzw. 70 %.

Der MDR ist aufgrund seiner finanziellen Rahmenbedingungen angehalten, die zur Verfügung stehenden Mittel optimal und effizient einzusetzen. Dies führt zu neuen, aus den Sachzwängen heraus resultierenden Ideen und eröffnet Chancen für neue Wege. So zeigt sich der MDR grundsätzlich offen für neue, wirtschaftliche und effiziente Technologien, beispielsweise in der Programmverbreitung (digitale Programmverbreitung). So ist beabsichtigt, ab 2023 eine gemeinsame Sendeabwicklung von MDR, NDR und Radio Bremen für die Aufbereitung und Ausstrahlung ihrer dritten Programme in Leipzig in Betrieb zu nehmen. Wegen des hierdurch möglichen effizienteren Personaleinsatzes und der geringeren Aufwendungen für Wartung und Havariebetrieb werden Einsparungen für die beteiligten Rundfunkanstalten generiert.

Die gemeinsame Sendeabwicklung ist Bestandteil eines ganzen Projektbündels der ARD-Landesrundfunkanstalten zur senderübergreifenden Prozess- und Strukturoptimierung. Ziel ist es dabei, aus neun rechtlich selbstständigen Anstalten stärker als bisher einen inhaltlich crossmedialen und strukturell integrierten föderalen Medienverbund zu formen. Dabei sollen über Kooperationen vorhandene Synergiepotentiale in den Rundfunkanstalten in den Bereichen Verwaltung, Technik, Produktion und Programmerstellung gehoben werden, wie beispielsweise durch die Etablierung einer einheitlichen IT-Infrastruktur oder die Harmonisierung von Prozessen, bspw. im SAP-Bereich. Die ARD will aus diesen Projekten bis 2024 Einsparungen von mehr als EUR 300 Mio. generieren. Im 22. KEF-Bericht sind diese Einsparungen bereits bedarfsmindernd berücksichtigt worden.

Auch künftig wird der MDR Chancen nutzen, die sich aus dem technologischen Fortschritt, verbesserten Rahmenbedingungen u. Ä. ergeben, um mit einem ressourcenschonenden Einsatz die Relevanz und Akzeptanz seiner Angebote zu stärken.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021

Das Planjahr 2021 ist das erste Jahr der Beitragsperiode 2021 bis 2024. Für die Wirtschaftsplanung (ohne KiKA) 2021 wurde die von der KEF im

22. Bericht ab dem 1. Januar 2021 empfohlene Beitragshöhe von monatlich EUR 18,36 berücksichtigt. Damit wird bei Gesamterträgen von EUR 715,6 Mio. und Aufwendungen von insgesamt EUR 770,9 Mio. ein Defizit von EUR 55,3 Mio. erwartet. Das geplante Defizit soll vollständig über die Verwendung von Rücklagen gedeckt werden. Im Plan 2021 sind die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie vor allem bei den Erträgen aus Beteiligungen berücksichtigt, die gegenüber dem Vorjahr geringer veranschlagt wurden. Von einer Anpassung der Planung der Beitragserträge wurde hingegen abgesehen, da im Zeitpunkt der Planaufstellung noch keine valide Datenbasis zur Ermittlung etwaiger Corona-bedingter Ausfälle bestand. Aufgrund der Verschiebung der ursprünglich für 2020 geplanten Sportgroßereignisse nach 2021 (Fußball-Europameisterschaft, Olympische Sommerspiele) werden Mittel von EUR 14,3 Mio. planwirksam von 2020 nach 2021 übertragen.

Durch das Ausbleiben der Beitragsanpassung ab dem 1. Januar 2021 beläuft sich die Höhe des Rundfunkbeitrags unverändert zum Vorjahr auf monatlich EUR 17,50. Für den MDR bedeutet das gegenüber dem Planansatz für 2021 ca. EUR 20,0 Mio. geringere Beitragserträge. Die Aufstellung eines Nachtragshaushalts war nach der MDR-Finanzordnung deshalb nicht erforderlich. Infolge der bestehenden Unsicherheit wurden jedoch erste Entscheidungen getroffen. So werden

die Vorbereitungen für das digitale ARD-Kulturangebot, einer neuen ARD-Gemeinschaftseinrichtung in Mitteldeutschland unter Federführung des MDR, zunächst nicht fortgeführt. Die Einrichtung dieser neuen Gemeinschaftseinrichtung stand von vornherein unter dem Vorbehalt der Beitragsanpassung. Ferner werden Investitionsmaßnahmen zum Beispiel in Halle oder für den Netzausbau DAB+ vorerst ausgesetzt. Auf Programmkürzungen hat der MDR hingegen bis auf Weiteres verzichtet, da er davon ausgeht, dass mittelfristig eine bedarfsgerechte Finanzierung sichergestellt wird.

Für die Folgejahre (2022 bis 2024) rechnet der MDR auf Basis von monatlich EUR 18,36 weiter mit Fehlbeträgen, die durch Rücklagenentnahmen unter Verwendung der Beitragsrücklage II gedeckt werden sollen. Dadurch werden die vorhandenen Gewinnrücklagen weiter abgebaut. Das Ergebnis des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht zur ausgebliebenen Beitragsanpassung soll dann zu gegebener Zeit in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden.

Im Berichtsjahr wurde die im Jahr 2017 begonnene steuerliche Außenprüfung für den Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 abgeschlossen. Für steuerliche Risiken wurde entsprechend Vorsorge getroffen.

Leipzig, den 10. Mai 2021
Die Intendantin Prof. Dr. Karola Wille

B Beteiligungen des Mitteldeutschen Rundfunks

Der MDR hat von den im MDR-Staatsvertrag und im Medienstaatsvertrag eingeräumten Möglichkeiten Gebrauch gemacht, unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an privatrechtlich organisierten Unternehmen einzugehen. Das Spektrum der Geschäftsfelder der MDR-Beteiligungsunternehmen reicht von Werbung, Fernseh- und Kinoproduktion, technischen Dienstleistungen bis zu Programmeinkauf. Mit seinen Beteiligungen verfolgt der MDR das Ziel, erforderliche Dienstleistungen für die Produktion und Verbreitung seiner Angebote kostengünstig und flexibel über Tochterunternehmen oder Drittfirmen zu beziehen, um sich in der Rundfunkanstalt auf den Programmauftrag und die Inhalte als Kernbereiche konzentrieren zu können. Zudem wird über die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Anforderung aus § 40 Abs. 1 Medien-StV Rechnung getragen, wonach kommerzielle Tätigkeiten nur durch rechtlich selbständige Tochtergesellschaften unter Marktbedingungen erbracht werden dürfen.

Im Berichtsjahr wurden die DREFA Media Holding GmbH und die MDR-Werbung GmbH zur MDR Media GmbH mit Sitz in Erfurt fusioniert. Die Verschmelzung der beiden Gesellschaften wurde mit Eintragung der MDR Media GmbH in das Handelsregister am 24.09.2020 rückwirkend zum 01.01.2020 wirksam.

Der MDR hält 100 % des Stammkapitals von 18,56 Mio. € an der neuen MDR Media GmbH (MDR Media). Unter dem Dach der MDR Media sind nunmehr die beiden Sparten „Werbung“ (das Geschäft der ehemaligen MDR-Werbung GmbH) und „Beteiligungen“ (das Geschäft der ehemaligen DREFA Media Holding GmbH) angesiedelt. Die MDR Media ist somit als Werbe- und Holdinggesellschaft tätig. Das Ge-

schäftsfeld der MDR Media umfasst zum einen die Vermarktung von Werbung und Sponsoring im Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) für den MDR und kooperierende Rundfunkveranstalter sowie die Planung und Durchführung von Werbemaßnahmen und Marketingaktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Eigenwerbung des MDR. Zum anderen fungiert die MDR Media als Führungs- und Finanzholding für eine Vielzahl von mittelbar über sie gehaltenen Beteiligungen des MDR. Für diese Beteiligungen erbringt die MDR Media als Konzernobergesellschaft verschiedene Management- und Dienstleistungen.

Das Beteiligungsportfolio der MDR Media umfasst zum 31.12.2020 unmittelbare Anteile an neun Tochterunternehmen (90 – 100 %), drei Gemeinschaftsunternehmen (50 %) sowie drei Minderheitsbeteiligungen. Angaben zur Höhe der Anteile, Eigenkapital und Ergebnis können dem Abschnitt A. 2.3 (Anhang zum Jahresabschluss) entnommen werden.

Bei den mittelbar über die MDR Media gehaltenen MDR-Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um technische Dienstleister und Produktionsfirmen. Während die Dienstleistungsunternehmen für die notwendige technische Infrastruktur und den Support sorgen, werden durch die Produktionsfirmen bekannte Formate wie „In aller Freundschaft“, „In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte“, „Schloss Einstein“ „Lebensretter“, „Musik für Sie“ hergestellt. Die Dienstleistungsunternehmen decken eine große Bandbreite an Leistungen ab, die für die Produktion von Sendungen notwendig sind. Einzelheiten sind der folgenden Leistungsübersicht der Dienstleister zu entnehmen:

Leistungsübersicht der technischen Dienstleister

Art der Leistungen	Unternehmen
Übertragung von Hörfunk- und Fernseh-Außenproduktionen	Media Mobil GmbH, Halle
Planung, Ausstattung und Betreuung von Produktionen sowie Vermarktung der Studios in der Media City Leipzig	Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig
Leistungen im Bereich IT-Systeme und Network Providing, Content-Management, Audio- und Fernsehsystemservice, Digitalisierung	AVI.DAT Software & Technology GmbH, Leipzig
Service und Betrieb von Hörfunk- und TV-Studios sowie Hörfunk-, TV- und IT-Technik	<ul style="list-style-type: none"> › Media & Communication Systems (MCS) GmbH (Sachsen-Anhalt), Magdeburg › Media & Communication Systems (MCS) GmbH (Sachsen), Dresden › Media & Communication Systems (MCS) GmbH (Thüringen), Erfurt
Filmschnitt, Synchronisation, Audioproduktions-Dienstleistungen	Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

In den Produktionsfirmen Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Saxonia Entertainment GmbH, Kinderfilm GmbH und MotionWorks GmbH werden sowohl fiktionale als auch non-fiktionale Formate hergestellt. Die Bandbreite reicht von Spiel- und Fernsehfilmen, Shows, Serien und Reihen, Dokumentarfilmen, populärwissenschaftlichen Sendungen, Entertainment-Produktionen und Kinderproduktionen bis hin zu Animationsfilmen für Kino und Fernsehen.

Darüber hinaus ist die MDR Media unmittelbar an der DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig, beteiligt, deren Aufgabe vor allem die Verwaltung und Vermarktung von Grundbesitz und Immobilien ist.

Mit der Fusion zur MDR Media ist nunmehr auch die ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH (AS&S) mit Sitz in Frankfurt am Main unter dem Dach der Gesellschaft angesiedelt (Vorjahr unter MDR-Werbung GmbH). Als Tochtergesellschaft der Werbegesellschaften der neun ARD-Landesrundfunkanstalten ist die AS&S für die Vermarktung der Werbezeiten der ARD-Werbegesellschaften zuständig. Zu diesem Zweck ist die AS&S auch an weiteren Gesellschaften beteiligt; u. a. hält sie für sich selbst sowie treuhänderisch für alle Werbe-

gesellschaften der ARD-Landesrundfunkanstalten Geschäftsanteile von insgesamt 8,8 % an der AGF Videoforschung GmbH (AGF) in Frankfurt am Main. Die im Januar 2017 gegründete AGF führt insbesondere Forschungsvorhaben zur Nutzungsmessung von Programm und Werbung in Bewegtbildangeboten durch.

Auch die im Vorjahr ebenfalls noch von der MDR-Werbung GmbH gehaltene Beteiligung an der SARAG Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i.L. ging im Zuge der Fusion auf die MDR Media über. Die Beteiligung an dieser Objektgesellschaft wurde seinerzeit im Zusammenhang mit der leasingfinanzierten Errichtung des MDR-Landesfunkhauses in Dresden eingegangen. Parallel zum planmäßigem Auslaufen des Leasingvertrages am 30.06.2019 endete auch die wirtschaftliche Tätigkeit der SARAG Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i.L.; sie befindet sich seitdem in Liquidation.

Über seine Beteiligungen unter dem Dach der MDR Media hinaus ist der MDR mit 51 % Mehrheitsgesellschafter der Innovations- und Digitalagentur (ida) GmbH, Leipzig. Die Gesellschaft wurde 2020 als Joint Venture mit der ZDF Digital Medienproduktion GmbH gegründet. Als digitale Fullser-

vice-Agentur bietet sie digitale technische Services, Betrieb, Konzeption und Produktion von publizistischen Angeboten, Beratungsleistungen im Kontext digitaler Entwicklungen sowie Innovations-, Community- und Distributions-Management an.

Im Rahmen seiner Verpflichtungen innerhalb der ARD hält der MDR weitere unmittelbare Beteiligungen an Gesellschaften. Die Beteiligungsquoten des MDR an diesen Unternehmen, die zur Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben gegründet wurden, liegen jeweils unter 20 %. Die Gemeinschaftsaufgaben

umfassen beispielsweise die gemeinsame Filmbeschaffung der ARD-Anstalten über die DEGETO Film GmbH, den Erwerb von Sportrechten über die SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH oder die Bereitstellung rundfunkspezifischer Aus- und Fortbildungsangebote in der ARD.ZDF Medienakademie gGmbH.

Der MDR war am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen unmittelbar und gemeinsam mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beteiligt:

Wesentliche Beteiligungen mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

Gesellschaft	Beteiligungsquote des MDR
DEGETO Film GmbH, Frankfurt/Main	11,11 %
ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	8,55 %
Institut für Rundfunktechnik GmbH, München i.L.	5,71 %
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	5,56 %
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	5,26 %

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Nachdem einzelne Gesellschafter ihre Beteiligungen am Institut für Rundfunktechnik GmbH (IRT) gekündigt hatten, sahen sich die verbliebenen Gesellschafter ebenfalls veranlasst, ihre Beteiligungen mit Blick auf Kosten, Chancen und Risiken zu überdenken. Im Ergebnis kündigten alle Gesellschafter fristgerecht zum 31.12.2020. Daraufhin wurde die Liquidation des IRT eingeleitet.

Neben seinen unmittelbaren Beteiligungen im Rahmen der ARD war der MDR an weiteren Unternehmen direkt beteiligt. Der MDR hielt zum 31.12.2020 unverändert 20 % am Stammkapital von 51 T€ der Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig. Unternehmensgegenstand dieser Gesellschaft ist die Förderung von Film-, Fernseh- und sonstigen audiovisuellen Medienproduktionen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Neben dem MDR waren zum 31.12.2020 die MDR-Staatsvertragsländer sowie das ZDF Gesellschafter der MDM. Die gesamte Fördersumme lag 2020 bei 15,2 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €). Die daraus resultierenden Regional-

effekte in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden durch die MDM mit 33,0 Mio. € (Vorjahr: 32,4 Mio. €) beziffert.

Des Weiteren ist der MDR Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG i.L. Die Beteiligung an dieser Objektgesellschaft wurde im Zusammenhang mit der leasingfinanzierten Errichtung des MDR-Landesfunkhauses in Erfurt eingegangen. Die Objektgesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit nach planmäßiger Beendigung des Leasingvertrages zum 01.02.2020 beendet und befindet sich seitdem in Liquidation.

An der bereits oben als mittelbare Beteiligung der MDR Media aufgeführten AGF Videoforschung GmbH sind parallel auch alle ARD-Landesrundfunkanstalten unmittelbar beteiligt. Die Anteile der ARD-Landesrundfunkanstalten werden dabei treuhänderisch über den Hessischen Rundfunk gehalten, welcher seinen Sitz ebenso wie die AGF in Frankfurt am Main hat. Zum 31.12.2020 hielt

der MDR über diese treuhänderische Beteiligung 0,98 % am Stammkapital der AGF von 35 T€.

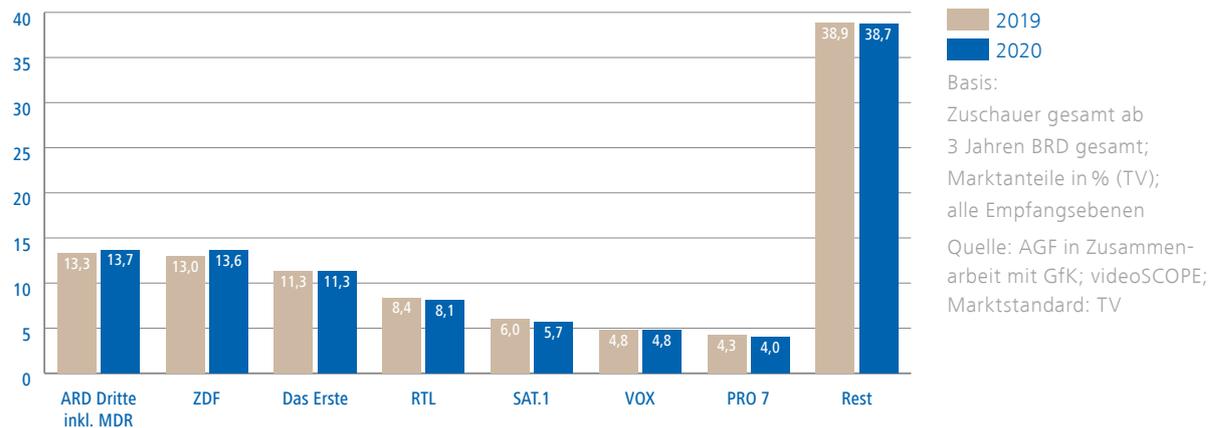
Der geltende Medienstaatsvertrag definiert in den §§ 40 bis 44 konkrete Anforderungen in Bezug auf Beteiligungen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Neben den zu erfüllenden Voraussetzungen für eine solche Beteiligung stellen die Vorgaben des Medienstaatsvertrages vor allem auf die Kontrolle der Beteiligungen und der kommerziellen Tätigkeiten ab. Im Fokus steht die Marktkonformität der Leistungsabwicklung zwischen Rundfunkanstalten und Beteiligungen.

Die Einhaltung der Anforderungen zur Marktkonformität bei Mehrheitsbeteiligungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten werden durch die Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung direkt bei den einzelnen Unternehmen kontrolliert. Die Wirtschaftsprüfer teilen ihre Prüfungsergebnisse auch den zuständigen Landesrechnungshöfen mit. Die Rechnungshöfe werten die Prüfung aus und können in jedem Einzelfall selbst Prüfmaßnahmen bei den betreffenden Beteiligungsunternehmen ergreifen.

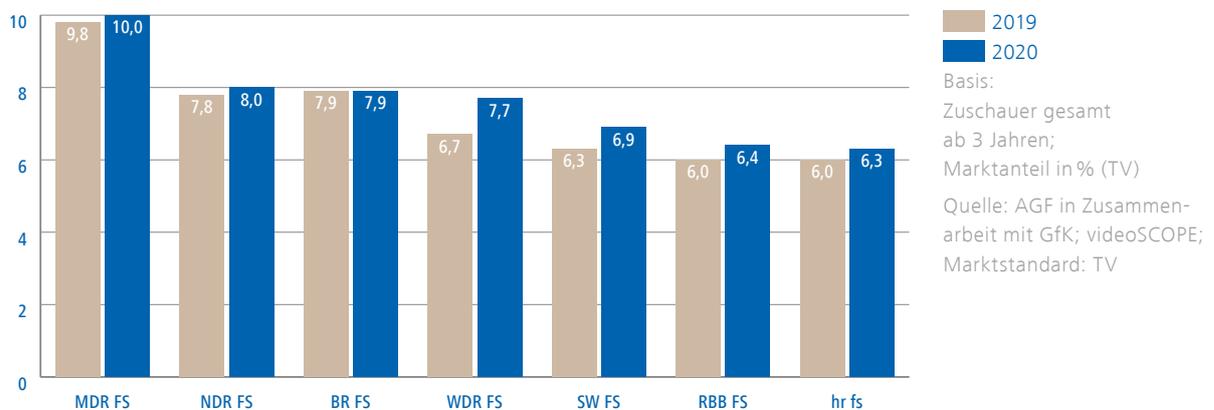
STATISTIK

Fernsehen

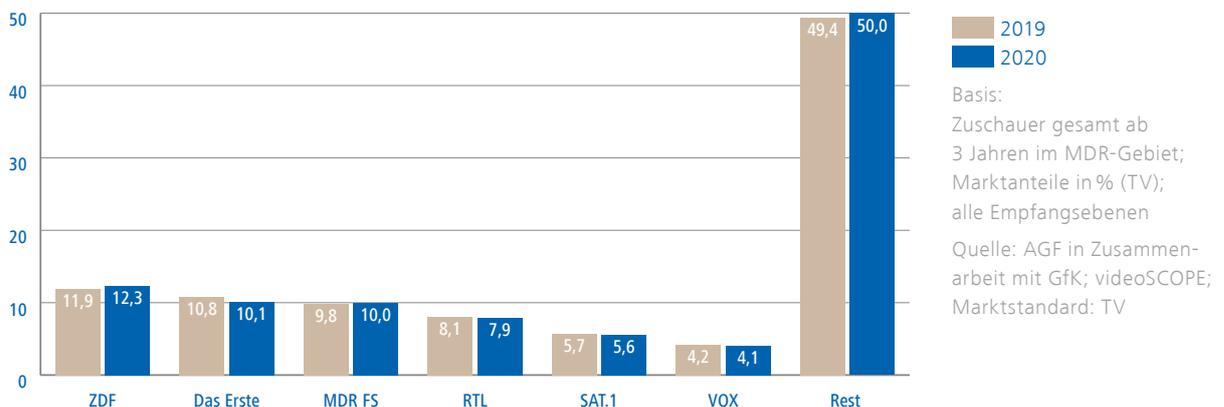
Der Fernsehmarkt bundesweit



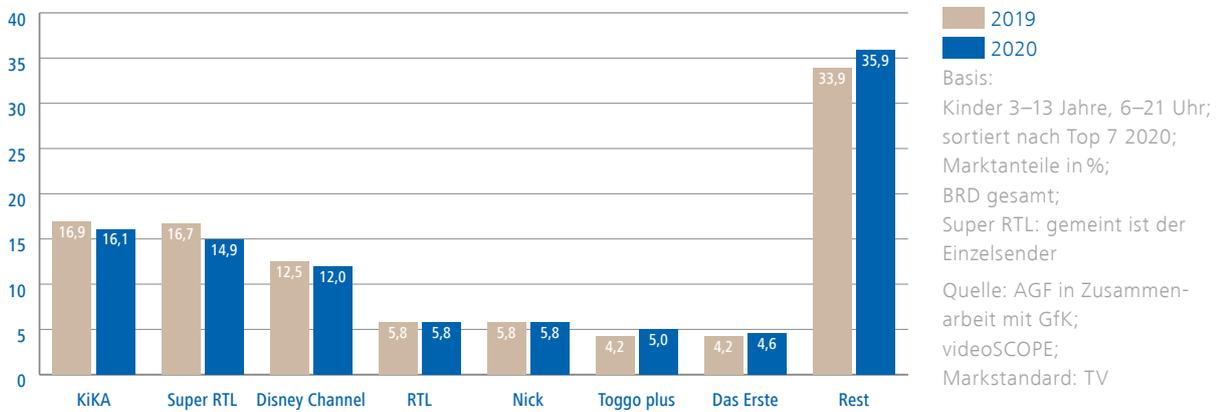
Dritte Programme im jeweiligen Sendegebiet – gesamt



Der Fernsehmarkt im MDR-Gebiet



Der Fernsehmarkt bei Kindern bundesweit



Programmleistungen des MDR 2020 im Bereich Fernsehen

Verbreitungsgebiet	Bezeichnung	Programmleistung in Minuten
Erstes Deutsches Fernsehen	Anstaltsbeiträge	16.696
	Gemeinschaftssendungen	28.178
	Gesamt	44.874
ARD digital – tagesschau24	Anstaltsbeiträge	28.587
	– One	59.353
	Gesamt	87.940
Vorabendprogramm		3.982
Vormittagsprogramm	Anstaltsbeiträge	532
	Gemeinschaftssendungen	875
	Gesamt	1.407
Zulieferungen ARD gesamt		138.203
MDR-Fernsehen		550.153
Zulieferungen arte		9.587
Zulieferungen 3sat	Anstaltsbeiträge	9.165
	Gemeinschaftssendungen	4.273
	Gesamt	13.438
Zulieferungen ARD/ZDF-Kinderkanal		13.992
Zulieferungen PHOENIX		11.672
Deutsches Auslandsfernsehen		4.619
Gesamte Fernsehprogrammleistung		741.594

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Die Sendeleistung des MDR-Fernsehens verteilte sich 2020 wie folgt auf die einzelnen Ressorts:

Programmleistungen 2020 im MDR-Fernsehen nach Ressorts und Quotierung

MDR-Fernsehen	Erstsendungen	Wiederholungen	Gesamt	
	Minuten	Minuten	Minuten	Prozent
Politik und Gesellschaft	86.257	62.744	149.001	27,1
Kultur, Bildung, Wissenschaft	24.018	28.877	52.895	9,6
Religion	3.486	5.471	8.957	1,6
Sport	12.377	2.731	15.108	2,7
Fernsehspiel	10.053	66.299	76.352	13,9
Spielfilm	3.126	69.992	73.118	13,3
Unterhaltung	37.600	36.596	74.196	13,5
Musik	691	1.814	2.505	0,5
Familie	54.475	27.320	81.795	14,9
Zwischensumme	232.083	301.844	533.927	97,1
Spot/Überleitung	1.414	14.812	16.226	2,9
Summe	233.497	316.656	550.153	100,0

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Selbstkosten 2020 im MDR-Fernsehen nach Ressorts

MDR-Fernsehen	Selbstkosten		Sendeminuten		Durchschnittskosten pro Sendeminute
	Mio. EUR	Prozent	Minuten	Prozent	EUR pro Minute
Politik und Gesellschaft	124,4	50,1	149.001	29,2	835
Kultur, Bildung, Wissenschaft	30,1	12,1	52.895	7,5	569
Religion	3,8	1,5	8.957	1,6	424
Sport	10,4	4,2	15.108	2,7	688
Fernsehspiel	3,0	1,2	76.352	13,0	39
Spielfilm	0,6	0,2	73.118	11,1	8
Unterhaltung/ Musik	48,4	19,5	76.701	16,1	631
Familie	26,3	10,6	81.795	15,9	322
Zwischensumme	247,0	99,4	533.927	97,0	463
Spot/Überleitung	1,4	0,6	16.226	3,0	86
Summe	248,4	100,0	550.153	100,0	452

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Die vom MDR an Das Erste zugelieferten Anstaltsbeiträge nach Ressorts und Quotierung lassen sich wie folgt untergliedern:

Anstaltsbeiträge des MDR 2020 an Das Erste nach Ressorts und Quotierung

ARD-Gemeinschaftsprogramm	Erstsendungen	Wiederholungen	Gesamt	
	Minuten	Minuten	Minuten	Prozent
Politik und Gesellschaft	6.321	1.275	7.596	45,5
Kultur, Bildung, Wissenschaft	376	218	594	3,6
Musik	21	0	21	0,1
Religion	218	50	268	1,6
Fernsehspiel	887	2.558	3.445	20,6
Unterhaltung	1.304	215	1.519	9,1
Familie	171	3.082	3.253	19,5
Summe	9.298	7.398	16.696	100,0

Hörfunk

Tagesreichweiten MDR-Formate im MDR-Gebiet (dspr. Bev. 14+)

Programm	ma 2020 Audio I	ma 2020 Audio II*	Differenz
MDR DIE ZIELGRUPPE	27,1	27,3	+0,2
MDR JUMP	13,8	13,4	-0,4
MDR AKTUELL	4,2	4,3	+0,1
MDR KULTUR	2,7	2,4	-0,3
MDR KLASSIK	0,3	0,4	+0,1
MDR SPUTNIK	3,0	2,8	-0,2
MDR Gesamt	44,8	44,6	-0,2
MDR SACHSEN (in Sachsen)	26,4	26,8	+0,4
MDR SACHSEN-ANHALT (in Sachsen-Anhalt)	22,2	23,3	+1,1
MDR THÜRINGEN (in Thüringen)	28,9	27,2	-1,7
MDR SPUTNIK (in Sachsen-Anhalt)	5,9	6,1	+0,2

Angaben in %, Mo–Fr

Quelle: ma 2020 Audio II/Media Analyse Audio

* Ausnahmsweise wird für den Vergleich die ma 2020 Audio II (sogenannte Sommer-MA) verwendet, da die ma 2021 Audio I ersatzlos Corona-bedingt ausfiel. Statt dessen gibt es 2021 nur eine ma 2021 Audio, die vom Erhebungs- und Veröffentlichungszeitraum einer ma Audio II entspricht.

Tagesreichweiten MDR AKTUELL nach Ländern und im MDR-Gebiet (dspr. Bev. 14+)

Region	ma 2020 Audio I	ma 2020 Audio II*	Differenz
Sachsen	4,6	5,0	+0,4
Sachsen-Anhalt	3,5	3,3	-0,2
Thüringen	4,0	3,8	-0,2
MDR Gebiet	4,2	4,3	+0,1

Angaben in %, Mo–Fr

Quelle: ma 2020 Audio II/Media Analyse Audio

Tagesreichweiten MDR KULTUR nach Ländern und im MDR-Gebiet (dspr. Bev. 14+)

Region	ma 2020 Audio I	ma 2020 Audio II*	Differenz
Sachsen	3,1	2,4	-0,7
Sachsen-Anhalt	1,7	2,0	+0,3
Thüringen	3,0	2,6	-0,4
MDR Gebiet	2,7	2,4	-0,3

Angaben in %, Mo–Fr

Quelle: ma 2020 Audio II/Media Analyse Audio

* Ausnahmsweise wird für den Vergleich die ma 2020 Audio II (sogenannte Sommer-MA) verwendet, da die ma 2021 Audio I ersatzlos Corona-bedingt ausfiel. Statt dessen gibt es 2021 nur eine ma 2021 Audio, die vom Erhebungs- und Veröffentlichungszeitraum einer ma Audio II entspricht.

Streamingdaten

Abrufe mit einer Mindestverweildauer von 61 Sekunden

Format	Livestream (Abrufe in Mio.)		durchschnittl. Verweildauer in Min.		Channels (Abrufe in Mio.)		durchschnittl. Verweildauer in Min.	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
MDR JUMP	21,6	26,7	87,0	83,3	1,8	2,0	70,6	67,0
MDR SACHSEN	11,7	15,7	84,1	82,0				
MDR THÜRINGEN	11,1	15,7	88,8	85,4				
MDR SACHSEN-ANHALT	8,8	12,1	89,4	86,6				
MDR AKTUELL	8,5	11,7	51,2	47,2				
MDR KULTUR*	6,6	7,6	67,1	65,3	0,2	0,2	60,1	51,1
MDR SPUTNIK	6,5	7,9	70,3	68,0	1,0	1,0	75,4	70,5
MDR SCHLAGERWELT	1,9	2,7	81,3	83,0				
MDR KLASSIK	1,8	1,8	57,6	67,5				
MDR TWEENS	0,1	0,2	71,7	64,6				
MDR DIE ZIELGRUPPE	31,6	43,5	87,2	84,5				
MDR-Hörfunk	78,6	102,1			3,0	3,2		

* Kultur Channel: Figarino ist seit Januar 2019 bei MDR Tweens verortet. Der Folk-Channel wurde zum Januar 2019 eingestellt

Programmleistungen 2020 des MDR-Hörfunks nach Produktions- und Programmgattungen

Angaben in Minuten	Kostenverursachende Sendungen			Kostenfreie Sendungen	
	Eigenproduktionen (Erstsendungen und Wiederholungen)	Übernahmen	Industrietonträger	Zusammenschaltungen	Gesamt
Wort	1.395.033	47.004	615	137.650	1.580.302
Musik	189.018	184.102	3.015.047	459.107	3.847.274
Zwischensumme	1.584.051	231.106	3.015.662	596.757	5.427.576
Werbung					30.612
Gesamt					5.458.188

Hörfunk-Sendeleistung 2020 inkl. digitaler Hörfunkprogramme MDR KLASSIK, MDR TWEENS und MDR Schlagerwelt
 Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

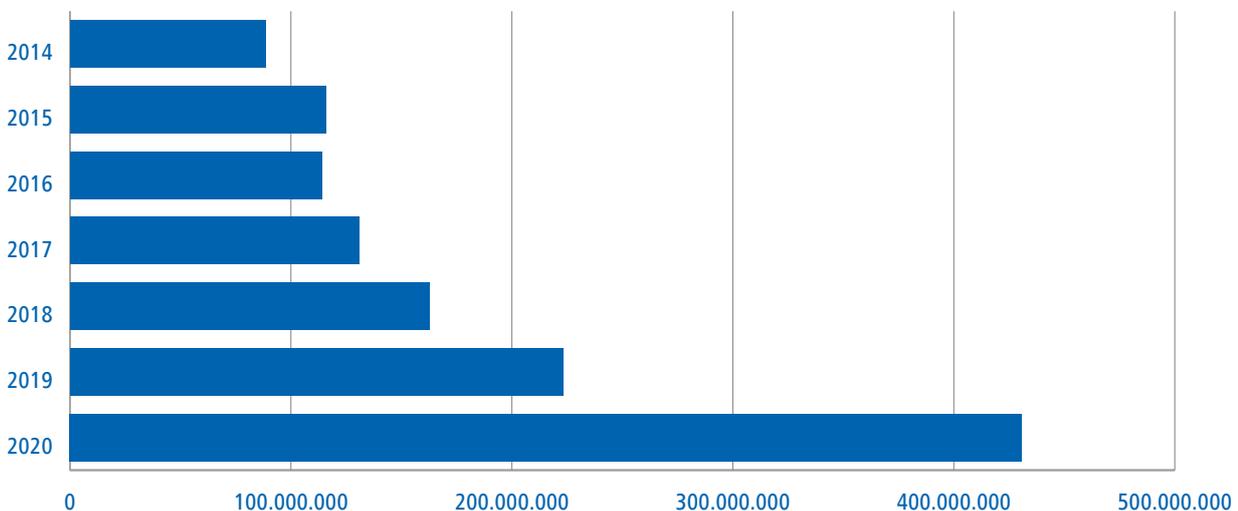
Selbstkosten 2020 MDR-Hörfunk nach Programmgattung

MDR-Hörfunk gesamt	Selbstkosten		Sendeminuten		Durchschnittskosten pro Sendeminute
	Mio. EUR	Prozent	Minuten	Prozent	EUR pro Minute
Wort	152,1	92,2	1.580.302	29,1	96
Musik	12,8	7,8	3.847.274	70,9	3
Gesamt	164,9	100,0	5.427.576	100,0	30

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Online

Visits (Jahreswerte) Entwicklung MDR-Online



Quelle: IVW/INFOnline

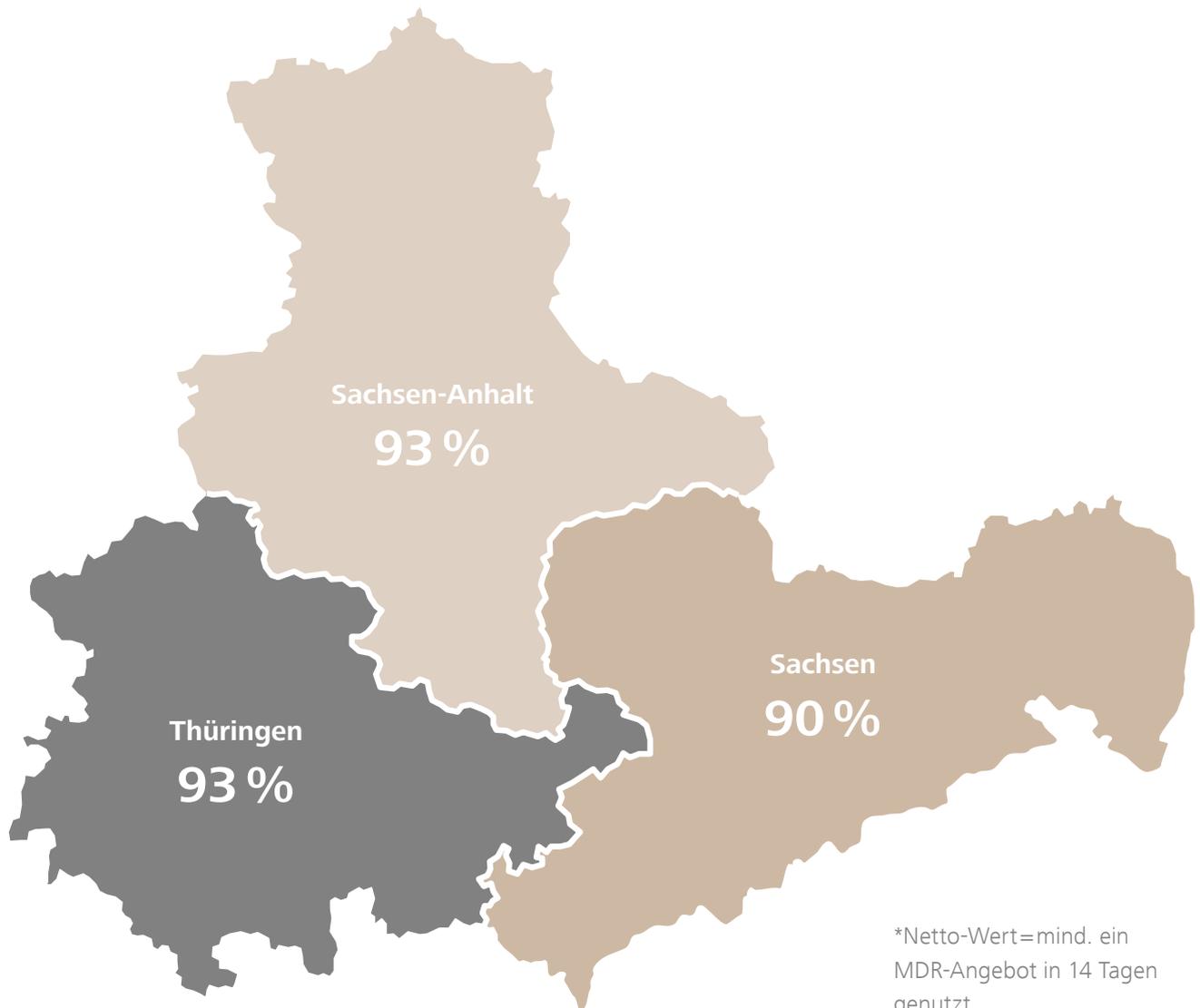
MDR Nutzermonitor

Gesamtreichweite MDR (Nutzung mindestens einmal in 14 Tagen)

92 % aller Personen ab 14 Jahren im MDR-Gebiet gehören zum Weitesten Nutzerkreis (WNK) des MDR, d. h. sie nutzen mindestens ein MDR-Angebot innerhalb von 14 Tagen.

Gesamtreichweite MDR – netto*

(Angebote aller Mediengattungen nach Bundesland)



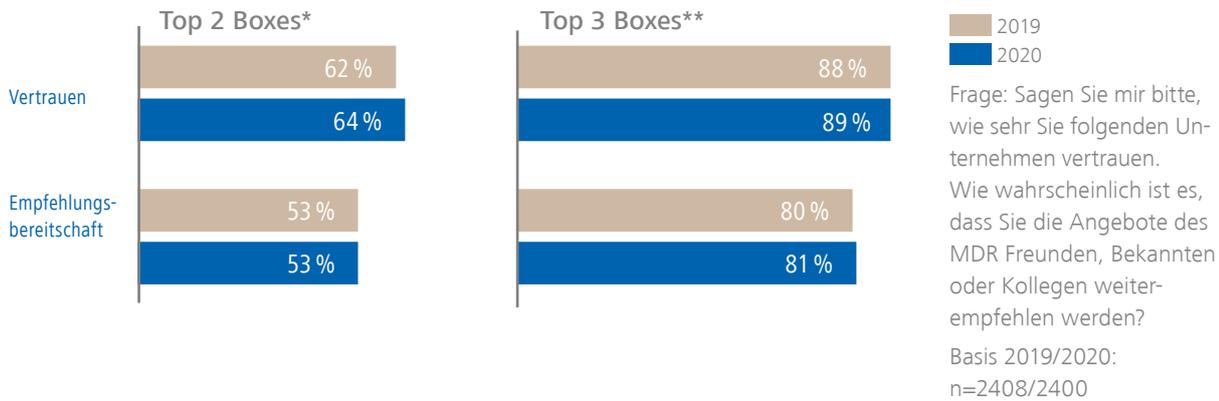
*Netto-Wert=mind. ein MDR-Angebot in 14 Tagen genutzt
Basis: n=2400

Kennwerte der Reputation – Vertrauen und Empfehlungsbereitschaft

Top 2/Top 3 Boxes (Skalenpositionen 1+2 bzw. 1–3 im Rahmen einer 6er-Skala)

- › 64% der Nutzer vertrauen dem MDR in hohem Maße (Top 2 Boxes), 89% vertrauen dem MDR (Top 3 Boxes).
- › 53% würden den MDR uneingeschränkt weiterempfehlen (Top 2 Boxes), 81% würden ihn weiterempfehlen (Top 3 Boxes).

Jahresvergleich 2019/2020

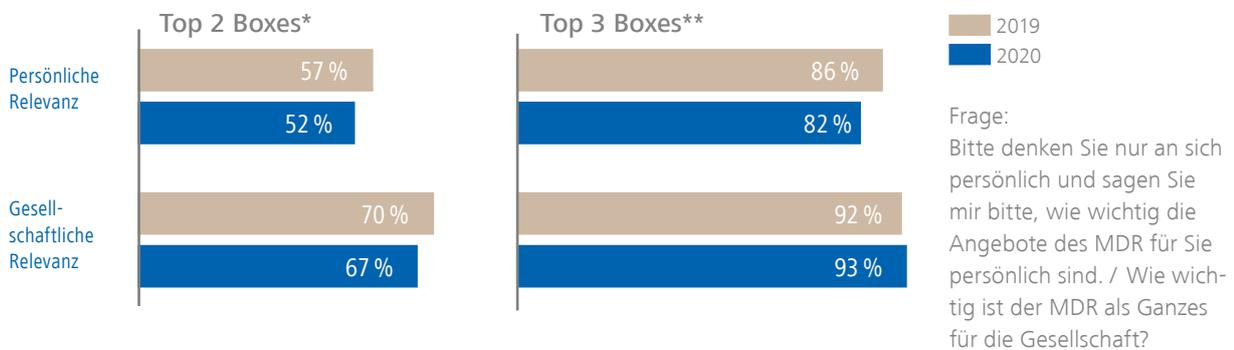


Persönliche und Gesellschaftliche Relevanz des MDR im Vergleich

Top 2/Top 3 Boxes (Skalenpositionen 1+2 bzw. 1–3 im Rahmen einer 6er-Skala)

- › Für 52 % der Nutzer ist der MDR in hohem Maße persönlich relevant (Top 2 Boxes), für 82 % ist er persönlich relevant (Top 3 Boxes).
- › Für 67 % der Nutzer ist der MDR in hohem Maße gesellschaftlich relevant (Top 2 Boxes), für 93 % ist er gesellschaftlich relevant (Top 3 Boxes).

Jahresvergleich 2019/2020



*Zustimmung in hohem Maße (Skalenpositionen 1+2 auf einer 6er-Skala)

**Zustimmung (Skalenpositionen 1–3 auf einer 6er-Skala)

Quelle: MDR Nutzungsmonitor 2019/2020, Personen ab 14 Jahren im MDR-Sendegebiet.

Abfrage Skalenpositionen 1 bis 6, Beispiel: 1=vertraue voll und ganz, 6=vertraue gar nicht

Basis

persönl. Relevanz:

2019/2020: 1180/1205

gesellschaftl. Relevanz:

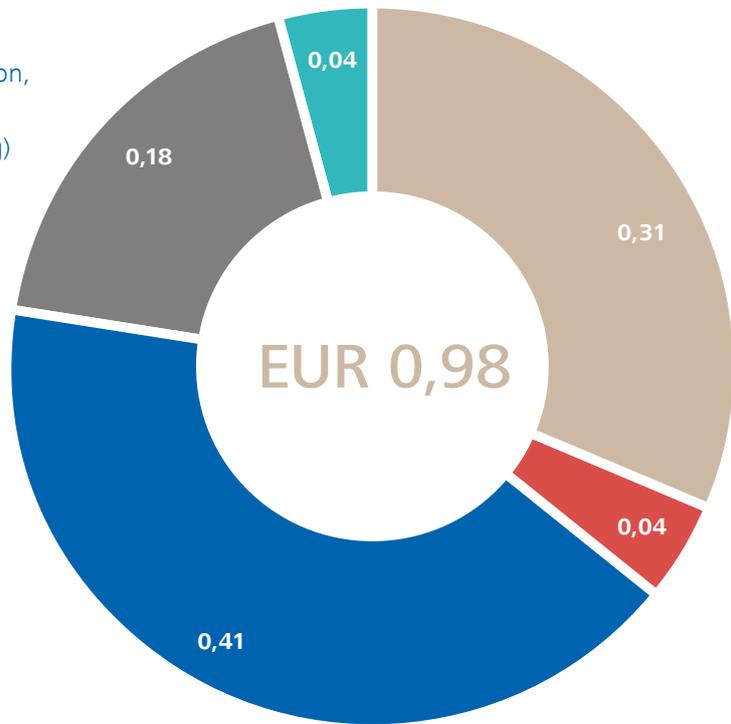
2019/2020: 1209/1173

Verwendung des Rundfunkbeitrags im Durchschnitt der Jahre 2018 und 2019 im MDR-Sendegebiet



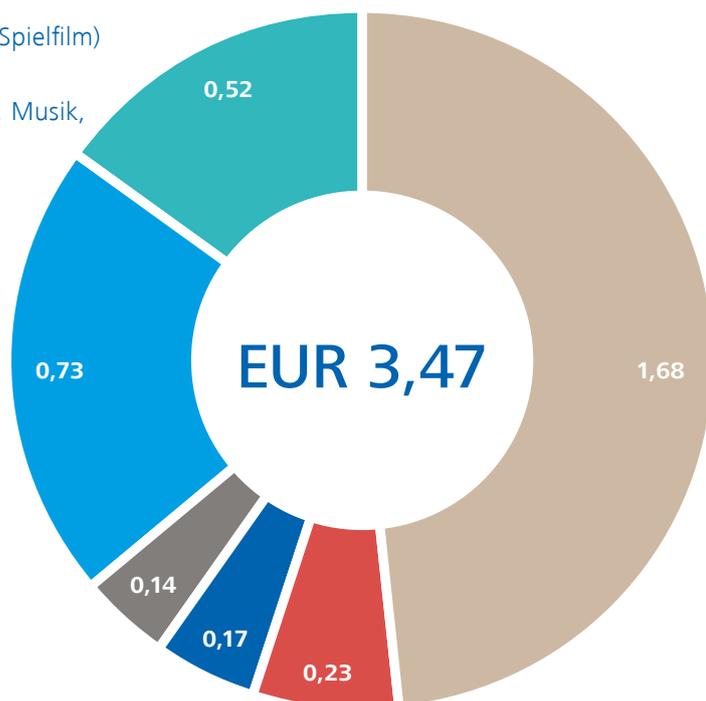
1 Zulieferungen an Das Erste

- EUR 0,31 Politik/Gesellschaft
- EUR 0,04 Kultur/Wissenschaft
- EUR 0,41 Film
- EUR 0,18 Unterhaltung
- EUR 0,04 Sonstiges (Religion, Musik, Familie, Spot/Überleitung)



2 MDR-Fernsehen

- EUR 1,68 Politik/Gesellschaft
- EUR 0,23 Kultur/Wissenschaft
- EUR 0,17 Sport
- EUR 0,14 Film (Fernsehspiel/Spielfilm)
- EUR 0,73 Unterhaltung
- EUR 0,52 Sonstiges (Religion, Musik, Bildung/Beratung, Spot/Überleitung, Filmförderung, Familie)



Feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Verteilung nach Direktionen und Bereichen

Direktion	Hauptredaktionen (HaR), Hauptabteilungen (HA) und ausgewählte Abteilungen/Bereiche	Mitarbeiter-/innen 31.12.19	Mitarbeiter-/innen 31.12.20	Veränderung 2019/2020
Intendanz	Intendanz	18	21	
	Abt. Revision	8	8	
	HA Strategie u. Unternehmensentwicklung	16	16	
	HA Kommunikation	46	47	
	HA Personal u. Organisationsentw.	39	39	
	Gesamt		127	131
Gremienbüro		4	4	0
Juristische Direktion		26	25	-1
Personalräte		11	11	0
Programmdirektion Halle	Programmdirektion (Halle)	48	45	
	HA Herstellungs- u. VW-Management	39	28	
	HaR MDR JUMP	21	19	
	HAR KULTUR	65	53	
	HA MDR KLASSIK	22	40	
	Abt. MDR Sinfonieorchester	123	118	
	Abt. MDR Chöre	76	75	
	HaR Junge Angebote	16	18	
	Gesamt		410	396
Programmdirektion Leipzig	Programmdirektion (Leipzig)	106	42	
	HA Zentrale HL	0	70	
	HaR Zentr. Programmkoord. u. Sendeltg.	33	19	
	HaR Information	162	160	
	HaR Unterhaltung	25	26	
	HaR Fernsehfilm, Serie u. Kinder	16	16	
	HaR Sport	22	20	
	Gesamt		364	353
Verwaltungsdirektion	Verwaltungsdirektion	11	10	
	HA Finanzen	81	79	
	HA Verwaltung	108	104	
	Gesamt		200	193

Direktion	Hauptredaktionen (HaR), Hauptabteilungen (HA) und ausgewählte Abteilungen/Bereiche	Mitarbeiter- /innen 31.12.19	Mitarbeiter- /innen 31.12.20	Verän- derung 2019/2020
Betriebsdirektion	Betriebsdirektion	29	30	
	Personalgestellung	16	14	
	HA Leistungs-, Kostenplg. u. Controlling	20	17	
	HA Zentrales Produktionsmanagement	53	52	
	HA Medienproduktion	287	243	
	HA Vertragsservice	18	17	
	HA Technische Infrastruktur	133	179	
	Gesamt	556	552	-4
Landesfunkhaus Sachsen	LFH Sachsen	5	6	
	Personalgestellung	31	28	
	HA Produktions- u. Verwaltungsmanag.	28	23	
	HaR Hörfunk, Kultur u. Sport	44	43	
	HaR Fernsehen u. Information	44	45	
	Gesamt	152	145	-7
Landesfunkhaus Thüringen	LFH Thüringen	43	100	
	Personalgestellung	9	9	
	HaR Hörfunk MDR Thüringen	23	0	
	HaR Fernsehen	30	31	
	Gesamt	105	140	35
Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt	LFH Sachsen-Anhalt	25	21	
	Personalgestellung	20	17	
	HaR Hörfunk	38	36	
	HaR Fernsehen u. Online	39	39	
	Gesamt	122	113	-9
MDR	Gesamt	2.077	2.063	-14

Anmerkung:

Programmdirektion Halle: Zum 01.03.2020 wurden Teile der Hauptredaktion Kultur aufgrund der inhaltlichen Thematik in die Hauptabteilung Klassik überführt.

Programmdirektion Leipzig: Zum 01.04.2020 wurden die seit 01.10.2019 als Abteilungen geführten Herstellungsleitungen wieder in einer Hauptabteilung Zentrale HL gebündelt.

Betriebsdirektion: Zum 01.01.2020 wurde die Abteilung Service Produktionssysteme aus der Hauptabteilung Medienproduktion in die Hauptabteilung Technische Infrastruktur umgegliedert.

LFH Thüringen: Zum 01.08.2020 wurde die Hauptredaktion Hörfunk Thüringen in eine Redaktion umgewandelt. Daher wird die Anzahl der Mitarbeitenden nunmehr im Stabsbereich des LFH Thüringen ausgewiesen. Zum 01.01.2020 wurden die Archivbereiche aus den Direktionen im LFH Thüringen in der Abteilung Information, Dokumentation u. Archive zusammengeführt. Der Archivbereich umfasst per 31.12.2020 somit 45 Mitarbeitende.

2. Stellenbesetzung und weitere Angaben

Der MDR (ohne KiKA, ohne MDR Media GmbH) ist bei seinen Planungen von insgesamt 2.009 Planstellen ausgegangen. Ende 2020 war dieser Stellenrahmen fast vollständig ausgeschöpft. Hinzu kamen zwölf Durchgangsstellen (D-Stellen) für den einjährigen Berufseinstieg der ausgelernten Auszubildenden, elf Projektplanstellen sowie vier temporär eingerichtete Übergangplanstellen.

Zum 31. Dezember 2020 waren beim MDR 2.063 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, damit vierzehn weniger als im Vorjahr. Im Mittel des Berichtsjahres waren 2.066 (Vorjahr=2.084) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, darunter 1.002 Frauen (Vorjahr=1.010). Insgesamt 68 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Technik und Produktion waren per 31. Dezember 2020 auf der Grundlage von Personalgestellungsverträgen für fünf Tochtergesellschaften des MDR tätig, somit acht weniger als zum 31. Dezember 2019.

Der Stellenrahmen für den ARD/ZDF-Kinderkanal umfasste 60 Planstellen. Sie waren am 31. Dezember 2020 zu 98,33 % besetzt. Hinzu kamen zwei D-Stellen für den einjährigen Berufseinstieg der ausgelernten Auszubildenden sowie 2,5 Projektplanstellen. Die Projektplanstellen waren zum 31. Dezember 2020 noch nicht besetzt.

Zudem waren für die MDR Media GmbH zehn Mitarbeiter im Rahmen der Personalgestellung tätig.

Auf der Grundlage des am 27. November 2019 mit den im MDR vertretenen Gewerkschaften vereinbarten Tarifabschlusses wurden die monatlichen Entgelte für die Festangestellten, Volontäre und Auszubildenden ab dem 01.04.2020 um 2,20 % erhöht.

Am 01. September 2020 ist der „Tarifvertrag MDR-Wertkonto (WKTV) für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Mitteldeutschen Rundfunks in Kraft getreten. Damit bietet der MDR seinen festangestellten Beschäftigten die Möglich-

keit, ein Langzeitarbeitskonto zu nutzen. Zum 31. Dezember 2020 waren 124 aktive Vereinbarungen zur Umwandlung von Entgeltbestandteilen abgeschlossen.

Der „Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme“ begründet zugunsten der berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eine Zahlungspflicht für Versicherungsbeiträge an eine Rückdeckungspensionskasse, die Baden-Badener Pensionskasse (bbp). Für die Anwartschaftsberechtigten gemäß Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA) wurden im Geschäftsjahr 2020 rund 3,8 Mio. € gezahlt. Zum 31. Dezember 2020 bestanden 819 beitragspflichtige Anwartschaften gemäß BTVA, 7 BTVA-Berechtigten zahlte die bbp Versorgungsleistungen.

Hinzu kamen Aufwendungen für die Anwartschaftsberechtigten gemäß Versorgungstarifvertrag (VTV), für die Dynamisierung der Versorgungsleistungen und aufgrund veränderter Rechnungsgrundlagen der bbp. Gemäß VTV bestanden 1.199 beitragspflichtige Anwartschaften, 941 Versorgungsempfänger/innen erhielten Leistungen. Im Berichtsjahr zahlte der MDR insgesamt rund 29,3 Mio. € als Versicherungsbeiträge an die bbp.

Zum 31. Dezember 2020 übten 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019=43) eine Beschäftigung im Rahmen von Altersteilzeit (ATZ) aus. 18 ATZ-Vereinbarungen (2019=16) wurden im Geschäftsjahr 2020 neu begründet. Der MDR setzte außerdem gemäß § 15 Bundeserziehungsgeldgesetz sowie gemäß § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz Teilzeitanträge seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um. Im Laufe des Jahres 2020 arbeiteten im MDR, inklusive KiKA und MDR Media GmbH, 412 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019=400) in Teilzeit.

Die Zahl der Arbeitnehmerüberlassungseinsätze verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 im MDR auf 61 Arbeitnehmerüberlassungseinsätze, im Jahr zuvor waren es 78 Einsätze.

Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gemäß seinen beschäftigungspolitischen Grundsätzen beschäftigt der MDR zur Erfüllung des Programmauftrages neben festen auch freie Mitarbeiter. Er nutzt die Beschäftigungsform „Freie Mitarbeit“ vorrangig dann, wenn sie aus Programmsicht sinnvoll und arbeitsrechtlich möglich ist. Grundlage sind die Dienstanweisung zur Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen sowie die tarifvertraglichen Bestimmungen.

Gemäß der Dienstanweisung ist eine kontinuierliche Beschäftigung ab dem 72. Beschäftigungstag pro Kalenderjahr gegeben. Ab diesem Beschäfti-

gungsumfang können auch Ansprüche nach dem Tarifvertrag für Freie Mitarbeiterinnen des MDR entstehen. Im Jahr 2020 erreichten ca. 1.686 Personen den Status der Arbeitnehmerähnlichkeit in diesem Sinne.

Gemäß dem „Tarifvertrag über die Gewährung von Bestandsschutz für arbeitnehmerähnliche Personen des MDR – Bestandsschutztarifvertrag“ gehörten 2020 insgesamt 429 arbeitnehmerähnliche Personen zum aktiven Personenkreis der bestandsgeschützten freien Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Anschriften

Zentrale, Funkhäuser, Studios, Korrespondentenbüros

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK (Zentrale)

Kantstraße 71–73
04275 Leipzig
Postanschrift: 04360 Leipzig
Tel.: (0341) 3 00 0

(Über diese Adresse sind die Intendanz, die Programmdirektion Leipzig, die Betriebsdirektion, die Juristische Direktion, die Verwaltungsdirektion sowie die Hauptabteilung Kommunikation zu erreichen.)

MDR-Publikumsservice

04360 Leipzig
Tel.: (0345) 3 00 96 96
E-Mail: publikumsservice@mdr.de

Programmdirektion Halle

Gerberstraße 2
06108 Halle
Tel.: (0345) 3 00 0

(Über diese Adresse sind die Programmdirektion Halle mit den Hauptredaktionen bzw. Redaktionen MDR JUMP, MDR KULTUR, Junge Angebote/MDR SPUTNIK und MDR KLASSIK DAB+ sowie MDR AKTUELL – Das Nachrichtenradio zu erreichen, das zur Programmdirektion Leipzig gehört.)

HA MDR KLASSIK

Augustusplatz 9 a
04109 Leipzig
Postanschrift: 04360 Leipzig
Tel.: (0341) 3 00 0

(Über diese Adresse sind Leitung, Administration und die Ensembles des MDR – MDR-Sinfonieorchester, MDR-Rundfunkchor, MDR-Kinderchor – zu erreichen.)

MDR-Landesfunkhaus Sachsen

Königsbrücker Straße 88
01099 Dresden
Tel.: (0351) 8 46 0

MDR SACHSEN Hauptredaktion
Hörfunk, Kultur und Sport
Tel.: (0351) 8 46 35 51

MDR SACHSEN Hauptredaktion
Fernsehen und Information
Tel.: (0351) 8 46 32 50

Regionalstudio Dresden/
Elbland
Tel.: (0351) 8 46 36 55

Regionalstudio Bautzen/Ost-
sachsen
Sorbischer Rundfunk
Postplatz 2
02625 Bautzen
Tel.: (03591) 37 40 0

Regionalstudio Chemnitz/Süd-
und Mittelsachsen
Carolastr. 4–6
09111 Chemnitz
Tel.: (0371) 4 00 95 30 21

Regionalstudio
Leipzig/Nordsachsen
Kantstraße 71–73
04275 Leipzig
Tel.: (0341) 3 00 83 81

Korrespondentenbüro Görlitz
Brüderstraße 11
02826 Görlitz
Tel.: (03581) 40 51 61

Korrespondentenbüro Plauen
Melanchthonstraße 2a
08523 Plauen
Tel.: (03741) 20 08 21

MDR-Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt

Stadtparkstraße 8
39114 Magdeburg
Tel.: (0391) 5 39 0
E-Mail: sachsen-anhalt@mdr.de

Regionalstudio Halle
Gerberstraße 2
06108 Halle
Hörfunk
Tel.: (0345) 3 00 25 32
Fernsehen
Tel.: (0345) 3 00 25 75

Regionalstudio Dessau
Zerbster Straße 6
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 2 54 92 40

Regionalstudio Stendal
Breite Straße 3
39576 Stendal
Tel.: (03931) 41 80 0

Regionalbüro Naumburg
Markt 6
06618 Naumburg
Tel.: (0345) 3 00 50 70

Regionalbüro Harz
Westernstraße 23
38855 Wernigerode
Tel.: (03943) 26 50 12

Regionalbüro Wittenberg
Markt 20
06886 Lutherstadt-Wittenberg
Tel.: (0340) 2 54 92 40

**MDR-Landesfunkhaus
Thüringen**

Gothaer Straße 36
99094 Erfurt
Tel.: (0361) 21 80

**MDR THÜRINGEN Programm-
service**

Tel.: 0800 2 18 16 16

**MDR THÜRINGEN Radio, Fern-
sehen, Online**

Tel.: (0361) 2 18 11 10
E-Mail: Thueringen-news@mdr.de

Regionalstudio Eisenach

Rittergasse 5
99817 Eisenach
Hörfunk
Tel.: (0361) 2 18 10 70
Fernsehen
Tel. (0361) 2 18 10 71

Regionalstudio Erfurt

Gothaer Straße 36
99094 Erfurt
Tel.: (0361) 2 18 16 13
(0361) 2 18 15 11 (Ilm-Kreis)

Regionalstudio Gera

Clara-Zetkin-Str. 3
07545 Gera
Hörfunk
Tel.: (0361) 2 18 10 42
Fernsehen
Tel. (0361) 2 18 10 44

Regionalstudio Heiligenstadt

Kasseler Tor 19
37308 Heiligenstadt
Tel.: (0361) 2 18 10 60

Regionalstudio Jena

im JenTower
Leutragraben 1
07743 Jena
Tel.: (0361) 2 18 10 20

Regionalstudio Saalfeld

Klostergasse 10
07318 Saalfeld
Tel.: (0361) 2 18 10 80

Regionalstudio Sondershausen

Johann-Karl-Wezel-Straße 47
99706 Sondershausen
Tel.: (0361) 2 18 10 30

Regionalstudio Suhl

Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl
Tel.: (0361) 2 18 10 01

Regionalstudio Weimar

Markt 23
99423 Weimar
Tel. (0361) 2 18 10 90

MDR-Büros Berlin

im ARD-Hauptstadtstudio
Wilhelmstraße 67 a
10117 Berlin
Hörfunk
Tel.: (030) 22 88 34 00
Fernsehen
Tel.: (030) 22 88 28 21

Impressum

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK
Anstalt des öffentlichen Rechts

Hauptabteilung Kommunikation
Kantstraße 71–73
04275 Leipzig

Telefon: (0341) 300 6401
E-Mail: kommunikation@mdr.de
Internet: www.mdr.de/unternehmen

Verantwortlich: Julia Krittian

Redaktion: Wolfgang Remiger, Birthe Gogarten

Grafik/Satz: Thomas Butsch

Redaktionsschluss: 28.05.2021

Mitteldeutscher Rundfunk

Bautzen · Chemnitz · Dessau · Dresden · Eisenach · Erfurt · Gera · Görlitz · Halle
Heiligenstadt · Jena · Leipzig · Magdeburg · Naumburg · Plauen · Saalfeld · Sondershausen
Stendal · Suhl · Weimar · Wernigerode · Wittenberg